Geschichte

der

Bischöfe

Petrus, Ludolf und Friedrich von Ratzeburg.

1236—1257.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt

von

Ludwig Viereck.

Rostock.
Carl Boldt'sche Hof-Buchdruckerei.
1880.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0150

I.

Petrus. 1236.

Nach segensreichem Wirken war am 8. December 1235 der Bischof Gottschalk von Ratzeburg gestorben. Nach ihm ward der bisherige Präpositus Petrus vom Domkapitel zum Bischof der Ratzeburger Kirche erhoben.[1]) Als Priester tritt er uns zuerst entgegen in der wichtigen Urkunde vom 23. Juni 1227 als Zeuge, dass Graf Heinrich von Schwerin das Dorf Moraas dem Johanniter-Orden teils geschenkt, teils verkauft habe.[2]) Dann ist er, als Gottschalk 1228 zum Bischof gewählt war, in dessen Stelle als Präpositus eingerückt. Als solchen finden wir ihn dreimal in den Urkunden.[3]) 1230 wird er als Zeuge aufgeführt bei der Grenzvergleichung zwischen dem Ratzeburger Domkapitel und der Stadt Lübeck; 1231 bescheinigt er den Empfang einer Entschädigung, welche Lübecker Bürger hatten entrichten müssen, weil durch Anlegung der neuen Mühle zu Lübeck die Wackenitz angeschwollen und dem Domkapitel dadurch ein Schade angerichtet war; 1232 testirt er die Schenkung verschiedener Zehnten, die Bischof Brunward von Schwerin dem Kloster Doberan macht. Zum Bischof ward Petrus entweder noch am Ende des Jahres 1235 oder gleich zu Anfang von 1236 erwählt. Denn am 5. Februar 1236 hängt er nebst dem Lübecker Bischof einer in Warin ausgestellten Urkunde sein Siegel an,

[1]) Albertus Stadensis ad annum 1235. (Monum. Germ. XVI.)
[2]) Meklenburgisches Urkundenbuch (M. U.-B.) Nr. 340.
[3]) M. U.-B. Nr. 379. 390. 406.

allerdings ohne dass sein Name genannt wird:[1]) Bischof Brunward von Schwerin verbindet sich mit dem Fürsten Borwin von Rostock zur Erlangung seiner Zehnten in einigen pommerschen Gebieten seines Bistums.

Für die Geschichte des Bistums Ratzeburg ist das Jahr 1236 von ganz hervorragender Bedeutung und Wichtigkeit. Denn in demselben erhielt es eine Gerechtsame, welche einerseits den bisherigen unklaren Verhältnissen ein Ende machte und eine feste Basis schuf für die Stellung unseres Bistums zu dem nachbarlichen Herzogtum Sachsen und zum deutschen Reiche, andererseits aber auch den Grund zu manchen Streitigkeiten der späteren Zeit legte, welche aber doch den Bischöfen ein sehr wichtiges Hülfs- und Rechtsmittel an die Hand gab, um in diesen Kämpfen das Gewonnene zu behaupten. Es wurde ein Beispiel gegeben, das von Petrus Nachfolgern im Amte meist nachgeahmt und als wichtige Errungenschaft angesehen und behauptet wurde. Diese besteht in der Erlangung der Investitur von Kaiser Friedrich II., wodurch das Episkopat unseres Bischofs zu einem der bedeutendsten und wichtigsten in der Geschichte des Ratzeburger Bistums geworden ist.

Auf dem Reichstage zu Goslar 1154 hatte Kaiser Friedrich I., als Heinrich der Löwe mit dem Erzbischof Hartwich von Hamburg-Bremen über das Recht der Investitur in Streit geraten war, zu Gunsten des Herzogs und seiner Nachfolger bestimmt: „investituram trium episcopatuum Aldenburc, Michelinburc, Razeburc, ut quicumque in locum episcoporum ibidem subrogandi sunt, a manu ipsius, quod regii juris est, tamquam a nostra recipiant".[2]) Darnach hatte also der Herzog von Sachsen das Recht der Investitur auch für unser Bistum vom Kaiser erhalten, d. h. er konnte gegen den Lehnseid die Bischöfe für die

---

[1]) M. U.-B. Nr. 446.

[2]) M. U.-B. Nr. 56. cf. auch die Anm. daselbst und Masch: Geschichte des Bistums Ratzeburg pag. 37, Anm. 3.

geistlichen Güter mit dem Scepter vor der Weihe belehnen. Heinrich büfste aber dieses Recht schon 1180 wider ein; denn in diesem Jahre wurde er seines herzoglichen Amtes entsetzt und aller seiner Lehen und Güter für verlustig erklärt. Damit gingen auch alle seine Rechte über die nordalbingischen Lande verloren und in die Hand des Verleihers, des deutschen Kaisers, zurück, welcher schon 1181 dem Bischof von Schwerin alle seine Güter eigenhändig bestätigte.[1]) Dasselbe Verhältnis zum deutschen Reiche wie in jenem Bistum können wir auch für das Bistum Ratzeburg annehmen, bis die Eroberungen der Dänen, wenn auch nur auf kurze Zeit, darin eine Wandlung brachten. Mit dem Jahre 1230 hatte die dänische Herrschaft auch für Ratzeburg ihr Ende erreicht, und ein mächtiger und gefährlicher Nachbar war dem Bistum in dem herrschsüchtigen und tatkräftigen Sachsenherzog Albert erstanden. Da vielleicht zu befürchten war, dass dieser die einstigen Rechte seines grofsen Vorgängers wider geltend machen würde, so begab sich Bischof Petrus, um allen Eventualitäten vorzubeugen, zum kaiserlichen Hoflager nach Hagenau und erbat sich von Kaiser Friedrich II. im März 1236 die Investitur. Dass Petrus persönlich anwesend war, beweist der Ausdruck „in conspectu nostro se presentaverit". Auch wurde, wenn der Bischof nicht gegenwärtig war und entweder schriftlich oder durch einen Abgesandten um die Investitur gebeten hatte, dieselbe ausdrücklich nur mit dem Vorbehalte der persönlichen Huldigung erteilt,[2]) wovon jedoch in unserer Urkunde keine Spur zu finden ist.

Petrus bat nun den Kaiser, ihn und seine Nachfolger, das Domkapitel, die Besitzungen, die Zehnten, alle Güter und alle Rechte der Kirche, möchten sie sie jetzt schon besitzen oder später unter einem gesetzmäfsigen Titel erhalten, in seinen und des Reiches Schutz zu nehmen und solches zu be-

---

[1]) M. U.-B. Nr. 134.
[2]) cf. M. U.-B. Nr. 824.

stätigen. Bereitwilligst gewährte und erfüllte Friedrich diese Bitte und verlieh dem Bischof folgendes:[1]) Butin mit seinen Grenzen und die Advocatio[2]) über dasselbe, die bischöflichen Höfe und zwar im Lande Ratzeburg Verchowe (Farchau) mit seinen Grenzen und die Insel Kampenwerder im Schalsee (jetzt Stintenburg); in Wittenburg Dodow; in Dartsowe (Dassow) Bischofesdorf (Wieschendorf?); in Brezen die drei Dörfer Gressow, Mandrow und Hohenkirchen mit ihren Grenzen; in Waninge (Weningen zwischen Rögnitz, Elde und Elbe) die Dörfer Malke und Brezegore (Brezegard) mit ihren Grenzen; in Boizenburg Benin; in Sadelbande Putrow (Pötrau) und in Gamm drei Hufen. Dem Domcapitel bestätigte er in Ratzeburg Rodemoysle (Römnitz), Groſs- und Klein-Ziethen, Klotesfelde (Horst?), Walegotesfelde und Schwartensee; in Wittenburg Buzowe (Boiſsow); in Schwerin Eixen mit allem Zubehör. Etwaige Contravenienten wurden mit einer Strafe von 500 M. Silber bedroht, von welcher Summe die eine Hälfte in den Staatsschatz fliefsen, die andere den Benachteiligten übergeben werden sollte.[3])

---

[1]) M. U.-B. Nr. 448.

[2]) Ueber das Wesen der Advocatio cf. March: Gesch. des Bist. Ratz. pag. 69, Anm. 11.

Diese Advocatio hatte Heinrich der Löwe dem Bischof Evermod bei der Gründung des Bistums schon überlassen, jedoch sollte der Bischof den Grafen von Ratzeburg damit belehnen, weil in der Regel die Kirche kein Bluturteil vollziehen konnte (M. U.-B. Nr. 65). Hier wird nun die Advocatio über Boitin dem Bischof überwiesen ohne jene Einschränkung. Aber trotz dieser ausdrücklichen Belehnung wurde die Jurisdiction über das Land Boitin unter Bischof Ulrich Veranlassung zum sogenannten boitinschen Hoheitsstreit, der 1261 durch Vergleich dahin geschlichtet wurde, dass Sachsen gegen Zahlung von 1300 Mark Lüb. Pfennige auf die Advocatio verzichtete (M. U.-B. Nr. 928), der aber von Alberts Söhnen 1271, als sie mündig geworden, wider aufgenommen damit endete, dass Bischof Ulrich zu jener Summe noch 1000 Mark hinzuzahlen musste. (M. U.-B. Nr. 1224.)

[3]) Diese Urkunde ist auch unverändert in den Lehnbrief aufgenommen, durch welchen Kaiser Karl IV. 1375 auf seiner Reise nach Lübeck Bischof Heinrich von Ratzeburg die Regalien verlieh. (Schroeder: Papistisches Meklenburg I., pag. 1478.)

Durch solche öffentliche Belehnung konnte der Kaiser ihm misliebige oder gar feindliche Personen vom Amte fern halten. Er verhinderte dadurch, dass die geistlichen Stifter unabhängig wurden und als solche sich auf die Seite einer ihm feindlichen Macht stellten. Die Bischöfe mussten dem Kaiser den Lehnseid leisten und erhielten durch die Belehnung den rechtmäfsigen Besitz ihrer Regalien, vor allem aber Freiheit von aller „Landfolge, welche an dem Hauptstamme der Dotalgüter und manchen später hinzugekommenen Gebieten haftete, ohne sich jedoch auf alle Güter gleichmäfsig zu erstrecken.“ [1])

Durch obige Belehnung wird nun officiell die Reichsunmittelbarkeit unseres Bistums ausgesprochen, welches wir noch im 15. Jahrhundert trotz der wachsenden Macht der Fürsten im tatsächlichen Genuss dieses Privilegs sehen. Aber schon 1252 wurde ein Versuch gemacht, die Bistümer Ratzeburg, Schwerin und Lübeck dieses Rechtes zu berauben und dem Sachsenherzog Albert zu unterstellen. Doch blieb das Bemühen König Wilhelms von Holland ohne jeden Erfolg, wenigstens sehen wir den Herzog solche Hoheitsrechte niemals ausüben.

Der Präpositus und das Domkapitel suchten dann noch ihrerseits den päpstlichen Schutz nach, wohl nur um zu zeigen, dass der kaiserliche Schutz geringer sei, und um sich nicht in zu grofser Abhängigkeit von der weltlichen Macht zu sehen und zu fühlen. Sie baten den Papst, dass er sie und ihre Kirche mit allen Gütern in seinen apostolischen Schutz nehmen möchte, welche Bitte Papst Gregor IX. gewährte, indem er ihnen darüber am 28. April 1236 von Viterbo aus eine Urkunde ausstellte.[2])

---

[1]) cf. Wiggers: Kirchengeschichte Meklenburgs, pag. 62.

[2]) M. U.-B. Nr. 452. Unrichtig setzt Masch diese Urkunde ins Jahr 1237, und ganz falsch ist Schroeders Folgerung, dass Bischof Ludolf um diese Zeit schon von Albert von Sachsen vertrieben gewesen sei (Pap. Mekl. pag. 596). Gregor IX. wurde am 19 März 1227 gewählt, mithin ist IIII. cal. Maii pontificatus nostri anno decimo nur auf den 28. April 1236 zu deuten.

Das ist das eine hervorragende Ereignis unter Petrus Episcopat. Von nicht geringerer Wichtigkeit und nicht minder bedeutend ist ein anderes, an dem wir unseren Bischof zwar direct nicht beteiligt sehen, woran wohl der Mangel jeder dahin zielenden Überlieferung die Schuld trägt, das aber doch unter ihm sich vollzog und von ihm ohne Zweifel wird befördert und unterstützt worden sein: das ist die Stiftung des Benedictiner Nonnenklosters Rehna im Mai 1236.

Unter Bischof Gottschalk (1228 — 1235) war das erste Kloster, Eldena, gestiftet und das Bistum Ratzeburg dadurch von der „Schande der Unfruchtbarkeit" befreit worden, und schon nach Verlauf von wenigen Jahren konnte an die Gründung eines neuen Klosters gedacht werden, gewis ein sicherer Beweis für die Lebensfähigkeit des Bistums, das zur Ehre Gottes und zum Ruhme der Kirche somit Christo die zweite Tochter schenkte.

Die Stiftung dieses Nonnenklosters hat noch Masch unter Bischof Ludolf ins Jahr 1237 gesetzt, indem er die von Ludolf am 26. December 1237 ausgefertigte Bestätigungsurkunde als die Gründungsurkunde ansah.[1]) Dagegen haben die Herausgeber des Meklenburger Urkundenbuches unter dem 16. Mai 1236 die eigentliche Fundationsurkunde angeführt,[2]) nachdem schon Lisch anfangs kurz darauf hingewiesen[3]) und dann etwas ausführlicher darüber gehandelt hatte.[4]) Diese höchst wichtige Urkunde ist sonst unter die Urkunden des Klosters Sonnenkamp oder Neukloster gezählt worden, weil in derselben von einem „novum claustrum, quod frater Ernestus inchoavit", und von einem „novum claustrum, quod Campus Solis appellatur", die Rede

---

[1]) Gesch. d. Bist. Ratz. pag. 148.

[2]) M. U.-B. Nr. 453.

[3]) Lisch: Geschichte und Urkunden des Geschlechtes Hahn I. Bd. pag. 25, und dazu pag. 23.

[4]) Jahrbücher des Vereins für Mekl. Gesch. u. Altertumskunde, Jahrgang 10, pag. 180.

ist, beide aber für identisch angesehen wurden. Doch ist dies ein Irrtum und Misverständnis. Der Wortlaut der betreffenden Urkunde bestätigt, dass das vom Bruder Ernst gegründete Kloster ein ganz anderes ist, als das, welches Sonnenkamp genannt ist. Denn nachdem einige Verleihungen an das neu gegründete Kloster angeführt sind, wird fortgefahren: Nos — Johann von Meklenburg und seine Brüder — autem feodalia nostra et quidquid juris habuimus in bonis predictis, **eidem** claustro resignavimus ita, ut homines in eis residentes ea libertate, quam habent illi de novo claustro, quod Campus Solis appellatur, perfruantur, woraus doch klar die Verschiedenheit der beiden Klöster erhellt. Wird nun auch „Rehna" in dieser Urkunde nicht mit Namen genannt, so kann doch das „neue Kloster" nur Rehna sein, einmal weil um diese Zeit kein anderes Kloster gestiftet ist, sodann weil die demselben verliehenen Güter die alten Güter des Klosters Rehna sind, wozu dann noch als wichtiger Grund kommt, dass auf dem unteren Rande der Urkunde die alte Ziffer V. steht, und die Rückseite die Aufschrift „de Ruxin" aus dem 13. Jahrhundert trägt, beides aber Registraturzeichen sind, wie sie alle älteren Urkunden des Klosters Rehna haben und eben nur bei diesen sich finden. Endlich ist bei der Behauptung, dass die Stiftung durch Bischof Ludolf am 26. December 1237 geschehen sei,[1]) stets unbeachtet geblieben, dass dadurch ein Widerspruch zwischen jener Urkunde und der vom 6. September 1237 datirten Johanns von Meklenburg entstanden ist.[2]) Denn letztere setzt schon die Gründung des Klosters voraus. Fürst Johann sagt daselbst: ..... notum esse volumus, quod nos ..... ecclesiam beatae Mariae virginis in Rene ad congregationem sanctimonalium ibidem deo servientium ..... contulimus, und nachdem er der Kongregation eine Reihe von Gütern

[1]) M. U.-B. Nr. 471.
[2]) ib. Nr. 467.

und Rechten verliehen, ... ut ecclesia cum judicio et ea libertate, qua cetera cenobia in domino nostro bona sua possident, iisdem perfruatur. Die Ordenskongregation existirte also bereits, als Johann, welcher sich überdiefs öfters „fundator ecclesiae in Rene“ nennt,[1]) das Patronat über die Kirche in Rehna und einige Güter und Privilegien verlieh. Dadurch wird nun auch die bisherige Lücke in der Urkundenreihe des Klosters Rehna ausgefüllt. Demnach ist die vom Fürsten Johann von Meklenburg am 16. Mai 1236 zu Gadebusch ausgefertigte Urkunde als die wirkliche Fundationsurkunde des Nonnenklosters Rehna anzusehen und bei einer Geschichte des Klosters von dieser und nicht von der am 26. December 1237 von Bischof Ludolf zu Ratzeburg ausgestellten Urkunde auszugehen.

Darnach gestaltet sich die Gründung des Klosters folgendermafsen: Ein Bruder Ernst hatte ein neues Kloster gegründet, welchem als ersten nachweislich gröfseren Besitz Ritter Heinrich von Roxin für sein Seelenheil das Dorf Roxin mit allen seinen Grenzen überlassen hatte. Dieser Schenkung fügten Gotfried von Bülow 20 Hufen im Dorfe Lübsee und Otto von Kowal (Kogel) 10 Hufen ebendaselbst hinzu. Fürst Johann von Meklenburg bestätigte am 16. Mai 1236 die Gründung und überliefs seinerseits dem neuen Kloster alle Rechte, die er in besagten Gütern hatte, und bestimmte, dass das Kloster dieselben Freiheiten geniefsen solle, welche das Kloster Sonnenkamp habe.[2])

Wenn dem gegenüber Bischof Ludolf sagt, „quod nos cenobium sanctimonalium ordinis beati Benedicti in villa, quae Rene dicitur, ad honorem dei et suae piissimae Mariae et beatae Elisabeth et omnium sanctorum fundavimus et bonis quibusdam temporalibus dotavimus“,[3]) so ist er

[1]) M. U.-B. z. B. Nr. 517.

[2]) Sonnenkamp oder Neukloster ist das älteste meklenburgische Nonnenkloster und schon 1219 vom Fürsten Heinrich Borwin von Meklenburg gestiftet und nach den Benedictiner Ordensregeln eingerichtet worden (M. U.-B. Nr. 254).

[3]) M. U.-B. Nr. 471.

dazu allerdings insofern berechtigt, als er erst durch die Schenkung des Dorfes Rehna, das bis auf $1\frac{1}{2}$ Hufen, wie das Zehntenregister ausweist,[1]) ihm ganz gehörte, dem Kloster seinen Ort und Sitz anwies und dadurch seinen Namen gab.

Des Zusammenhanges wegen mag gleich hier alles angeführt werden, was sich in Bezug auf das Kloster Rehna innerhalb des von mir zu behandelnden Zeitraums zugetragen hat, obwohl dasselbe, chronologisch genommen, unter das Episkopat der Bischöfe Ludolf und Friedrich gehörte und daselbst zu erwähnen und zu würdigen wäre. Hatte Fürst Johann schon bei der Gründung dem neuen Kloster gegenüber sich günstig und wohlwollend gezeigt, so trat sein Interesse für die neue Schöpfung und die rege Teilnahme an dessen Wachsen und Gedeihen in der Folgezeit noch recht häufig hervor. Am 6. September 1237 verlieh er zu seinem, seiner Eltern und Erben Seelenheil dem Nonnenkloster Rehna das Patronat über die Kirchen in Rehna und dem nahen Wedendorf.[2]) Diesem fügte er noch 25 Hufen in Lübsee, Thamkenhagen und Walkenhagen hinzu, welche bisher Gotfried von Bülow zu Lehen gehabt, 2 Hufen in Walkenhagen, welche Johann von Bülow, 2 Hufen in Weithethorp (Weitendorf), welche Heinrich von Ertheneburg (Artlenburg), 2 Hufen in Vitense, welche Ritter Dethleff, $6\frac{1}{2}$ Hufen in Frauenmark, welche Otto von Kowal (Kogel) innegehabt hatte; aufserdem noch den 3. Teil der alten Mühle in Rehna, das Dorf Roxin mit seinen Grenzen, 2 Hufen in Benzin, 3 Hufen in Luthzithse, den 4. Teil des Dorfes Verbeke (Vorbeck), das Graf Heinrich von Schwerin zurückgegeben hatte. Alle diese Güter sollte das Kloster mit denselben

[1]) M. U.-B. Nr. 375, pag. 369.

[2]) Diese Schenkung des Patronats ward erst 1263 vom Bischof Ulrich bestätigt, und ist der Teil dieser Urkunde von in nomine — in eisdem ecclesiis renuntiantes daselbst aufgenommen (M. U.-B. Bd. II. Nr. 971).

Rechten und Freiheiten besitzen, wie die übrigen Klöster im Lande.[1])

Nachdem Rehna so von seinem Fürsten dotirt und mit Einkünften und Privilegien versehen war, dass es lebensfähig zu sein schien, so bestätigte am 2. Weihnachtstage 1237 vor einer sehr zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Grofsen der Bischof Ludolf von Ratzeburg die Stiftung des Klosters, gab ihm seine Einrichtung und Ordnung, stattete dasselbe mit einigen Pfründen aus und wies ihm seinen Sitz und seine Stelle im Dorfe Rehna an.[2]) Nach einem für den frommen Bischof sehr charakteristischen Eingange sagt Ludolf, dass unter Zustimmung des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen und dessen und des Ratzeburger Kapitels und der slavischen Fürsten Johann, Nikolaus, Heinrich und Pribislav das Kloster Rehna nach den Regeln des heiligen Benedict gegründet sei. Er dotirt sodann dasselbe für immer im Dorfe selbst mit $6^1/_2$ Hufen und den Kossaten, mit 2 Hufen in Benzin, $^1/_2$ Zehnten in Glatzowe, Roduchelesdorf, Lübsee, soweit er zum Lande Gadebusch gehörte, in Amckenhagen (Tamkenhagen), Griben, Herbordeshagen, Bernardesdorf (Bernstorf), Johanneshagen, Piwerstorf mit Ausnahme des Rechts der Bethinge.[3]) Die Wahl des

[1]) M. U.-B. Nr. 467.

[2]) Rehna war ein kleines Dorf von $9^1/_2$ Hufen, von welchen nach dem Zehntenregister (M. U.-B. Nr. 375, pag. 369) 8 dem Bischof und $1^1/_2$ dem Ritter Volquin gehörten, und am Flusse Radegast gelegen, welcher unterhalb Börsow in die Stepnitz mündet (cf. Ortsregister des M. U.-B.).

[3]) Besethinge oder Settinge ist nach dem Wortregister des M. U.-B. „für die Ansetzung deutscher Kolonisten verliehene freie Schulzenhufen im Dorfe.“ Über die Settenke handelte nach von Wersebes Vorgange ausführlich: Arndt: Das Zehntenregister des Bistums Ratzeburg, pag. 28 ff., und darnach Masch in seiner Geschichte des Bistums, pag. 64 ff. Die Schenkung des halben Zehnten in den letzten drei Dörfern bestätigten 1257 Lübecker Domherren und einige andere Geistliche. (cf. M. U.-B. Bd. II. Nr. 785.)

Präpositus bleibt dem Kapitel überlassen nach der gewöhnlichen Ordnung in den übrigen Klöstern, d. h. das Kapitel wählt den Präpositus, und der Bischof bestätigt ihn und setzt ihn ein. Der Präpositus soll das Recht des Bannes über das Dorf und die ganze Parochie Rehna und Wedendorf, über alle Kirchen in Wismar und im ganzen Lande Brezen haben, als deren Kirchspiele genannt werden: Proseken, Hohenkirchen, Begendorf, Gressowe, Grewismühlen, Klütz, Thomashagen, Elmenhorst, Kalkhorst und Rüthing. Würden in Brezen noch Kirchen gebaut, so sollte auch über diese der Präpositus die Jurisdiction haben.[1])

Das sind die Güter und Rechte, mit welchen Bischof Ludolf von Ratzeburg das neue Kloster bewidmete; er holte damit nach, was auszuführen sein Vorgänger durch einen zu frühen Tod verhindert worden war. Diese Bewidmung erhielt auch durch Unterschrift die Zustimmung des Fürsten Johann von Meklenburg.

Was weiter die innere Ordnung, welche das Kloster durch Bischof Ludolf erhielt, betrifft, so ist zu sagen, dass es nach den Regeln des heiligen Benedict eingerichtet ward; aber noch im Anfang des 14. Jahrhunderts trat es zum Prämonstratenser Orden über, von welchem auch das Ratzeburger Domkapitel ausgegangen war.[2]) Nach den Benedictiner Ordensregeln musste an der Spitze des Nonnenklosters eine Äbtissin stehen und ihr zur Seite ein Konvent mit einem von ihm gewählten und vom Ratzeburger Bischof bestätigten und eingesetzten Präpositus. Aufsicht und Gericht war in den Händen des Ratzeburger Bischofs, falls derselbe nicht andere Bestimmungen darüber traf. Der erste Präpositus des Klosters wird jener Bruder Ernst gewesen sein, dessen wir schon bei der Stiftungsurkunde gedacht haben, und der bis 1244 in den Urkunden nachweisbar ist. Denn 1255 wird

---

[1]) M. U.-B. Nr. 471.
[2]) M. U.-B. Nr. 62.

Konrad, der zugleich Domherr zu Ratzeburg war, „Renensis ecclesiae praepositus tertius“ genannt.[1]) Als zweiter ist nur Eckehard nachzuweisen, welcher als Präpositus von Rehna zuerst 1245 angeführt wird und dieses Amt noch 1251 verwaltete.[2]) In zwei Urkunden[3]) wird nun blofs von einem Präpositus E. gesprochen, was ich auf Ernst deute. Denn es war, da sein Name schon genannt, gar kein Misverständnis möglich, und so konnte man sich die Abkürzung von Ernst zu E. sehr wohl gestatten, wo hingegen es mir doch sehr mislich erscheint, unter diesem E. den zweiten Propst Eckehard verstehen zu wollen, da derselbe 1240 ja noch gar nicht in dieser Function vorgekommen war. Demnach gestaltet sich die Reihe der Pröpste des Nonnenklosters Rehna für unsere Zeit folgendermafsen: Erster Propst Ernst von 1236—1244, welchem sich Eckehard von 1245—1251 anschliefst; diesem folgt Konrad, der von 1255—1263 nachweisbar ist.

Zum Schluss mögen hier noch kurz angeführt werden die Erweiterungen, welche das Kloster in unserer Zeit durch Kauf oder Schenkung von Gütern und Freiheiten erhalten hat. Der Propst Ernst kaufte das Gut Propst-Hagen (Indagine Praepositi Bonhagen?) bei Roxin. Diesen Kauf billigte 1240 Fürst Johann von Meklenburg, bestätigte nochmals den Besitz des Dorfes Roxin und befreite diese Besitzungen von den landesüblichen Lasten.[4])

1244 verlieh derselbe Fürst dem Nonnenkloster 7 Hufen in Vitense.[5])

1246 erhielt es vom Fürsten Johann das Dorf Wywetendorpe (Weitendorf).[6]) In demselben Jahre bestätigte er

[1]) M. U.-B. Nr. 742.
[2]) M. U.-B. Nr. 566 und 674.
[3]) M. U.-B. Nr. 517 und 553.
[4]) M. U.-B. Nr. 517. Über die Abfassungszeit cf. die Note zu dieser Urkunde und besonders Lisch: Urkunden u. Geschichte des Geschlechtes Hahn I. Bd., pag. 25.
[5]) M. U.-B. Nr. 553.
[6]) M. U.-B. Nr. 575.

die Schenkung der Güter in Tarnewiz, welche sein Vasall Johann von Wittenburg dem Kloster gemacht, und verzichtete seinerseits auf alle Ansprüche, die er an dieselben hatte.[1])

1251 überliefs Johann von Meklenburg dem Kloster für den Gottesdienst das Dorf Schindelstat.[2])

1255 erhielt das Kloster von seinem Stiftsherrn Johann eine reiche Schenkung, nämlich das Gericht im Dorfe Rehna, $1^1/_2$ Hufen daselbst, das Erbe der dortigen gröfseren Mühle, den Lauf des Flusses Radegast vom Dorfe Bortsowe bis zur sogen. Landmühle mit der Bestimmung, dass innerhalb dieser Grenzen keine Mühle durfte angelegt werden, und endlich eine Hufe in Vitense und 2 Hufen in Demern.[3])

In demselben Jahre überliefs Ritter Gotfried von Bülow, der sich schon bei der Gründung beteiligt hatte, unserem Kloster testamentarisch den 3. Teil der alten Mühle zu Rehna mit dem Mühlenkamp, die Tinenmühle bis zum Brutzekower Weiher, den Acker Papenkroch und seinen Anteil an der Wiese zwischen Vitense und Schindelstat. Aufserdem schenkte er 5 Hufen in Falkenhagen und drei Hufen in Rodochelestorp mit der Bestimmung, dass dafür täglich eine Messe gelesen werden solle.[4])

Als man um 1254 den Bau eines neuen Klostergebäudes angefangen hatte, so gewährte auf Bitten des Rehnaer Präpositus der Kardinal-Legat Petrus für milde Gaben und fromme Beiträge einen Ablass von dreifsig Tagen.[5])

Die Gründung dieses Klosters berichtet uns auch Latomus, der unmittelbar darauf einer sonderbaren Gewohnheit gedenkt, wie sie noch zu seiner Zeit beim Kloster gewesen sei, nämlich dass „darauff jährlich auff stillen Freitag ein Fuder brot gehn Lübeck geschicket und E. E.

---

[1]) M. U.-B. Nr. 578.
[2]) M. U.-B. II. Bd. Nr. 674.
[3]) M. U.-B. II. Bd. Nr. 742.
[4]) M. U.-B. II. Bd. Nr. 741.
[5]) M. U.-B. II. Bd. Nr. 735.

Raht daselbst verehret und distribuirt wird, wogegen sie daselbst zollfrei sind.“ [1])

Die Erlangung der Investitur vom Kaiser und die Gründung des Nonnenklosters Rehna sind die Hauptbegebenheiten, die uns die Tradition aus der Zeit des Bischofs Petrus aufbewahrt hat, und die ein volles Zeugnis für des Bischofs Tatkraft und Umsicht ablegen. Nachrichten von geringer Bedeutung sind sonst nicht zu verzeichnen; nur einmal wird der Ratzeburger Bischof nebst dem von Lübeck als Zeuge bezeichnet; es war dies am 5. August 1236, doch wird der Name des Bischofs nicht genannt.[2])

Nicht lange hat Petrus das bischöfliche Amt verwaltet. Er ist noch in demselben Jahre gestorben.[3]) Sein Name findet sich nur in der von Friedrich II. ausgefertigten Urkunde. Über seinen Todestag ist auch Masch in Zweifel, doch meint er, dass Petrus nach dem 17. Mai — der 27. Mai beruht auf einem Druckfehler — und dem 26. December 1236 gestorben sei. wie sich solches aus den Urkunden seines Nachfolgers ergebe. Nach der Kopenhagener Handschrift, [4]) ist er am 29. August 1236 gestorben, welchem Tage keine Urkunde des Nachfolgers widerspricht. Begraben liegt er in der Domkirche zu Ratzeburg; sein Leichenstein enthält die kurzen Worte: petrus epus septimus.[5])

[1]) Latomus bei von Westphalen: Monumenta inedita rer. Germ. IV. pag. 223.

[2]) M. U.-B. Nr. 458.

[3]) Alb. Stad. ad. ann. 1236; und von Westphalen: Mon. ined. rer. Germ. II. pag. 1985, der aber noch fälschlich unserem Bischof eine Regierungszeit von sechs Jahren zuweist.

[4]) Prof. Waitz hat in der Kopenhagener Bibliotek auf dem Einbande einer Handschrift — Tollsche Sammlung Fol. Nr. 63 — von einer Hand aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ein Verzeichnis der Ratzeburger Bischöfe mit genauer Angabe ihres Todesjahres und Todestages gefunden, welches auch für manchen Vorgänger von Petrus von Wichtigkeit ist, aber nicht bekannt gewesen zu sein scheint. (cf. göttingische gelehrte Anzeigen 1838, 2. Band, pag. 1645.)

[5]) Masch: Gesch. d. B. Ratz. pag. 139.

II.

Ludolf. 1236—1250.

Petrus Nachfolger in der Bischofswürde wurde der bisherige Kämmerer des Stiftes[1]) Ludolf, der 1230 und 1231 als Diakon des Ratzeburger Bistums genannt wird, dort als Zeuge bei der Grenzvergleichung zwischen Lübeck und dem Ratzeburger Domkapitel, hier den Empfang der von Lübecker Bürgern an das Bistum Ratzeburg gezahlten Entschädigungssumme bescheinigend.[2]) Die Chroniken[3]) schildern uns Ludolf als einen ganz vortrefflichen und ausgezeichneten Mann, dem das gröfste Lob gezollt wird. Dies Urteil scheint mir darin eine Bestätigung zu finden, dass bei seiner Wahl von der üblichen Ordnung abgewichen wurde, nach welcher sonst der Präpositus zum Nachfolger des Bischofs gewählt ward.[4]) Wigger aber war 1230 schon Senior,[5]) erscheint 1237 und 1238 als Präpositus,[6]) welches Amt er wahrscheinlich schon 1236 unter Bischof Petrus bekleidet hat. Er hatte daher dem Alter und der Stellung nach den ersten Anspruch auf den erledigten Bischofsstuhl. Dennoch wurde ihm Ludolf, der bisherige Kämmerer, bei der Wahl vom Domkapitel vorgezogen, den Tüchtigkeit und Energie werden empfohlen haben, ein Mann, der die Fähigkeiten besafs, wie sie nötig waren, um dem herrschsüchtigen und gebieterischen Herzog Albert von Sachsen in rechter Weise entgegentreten zu können. Ludolf wird noch in demselben

[1]) Alb. Stad. ad. an. 1236.

[2]) M. U.-B. Nr. 379 und 390.

[3]) Albert Krantz: Metropolis lib. VIII. cap. 8. und das Chronikon Episcopatus Raceburgensis bei Westphalen Mon. ined. II. pag. 1985.

[4]) Albert Krantz: Metrop. l. VIII cap. 21.

[5]) M. U.-B. Nr. 379.

[6]) M. U.-B. Nr. 471. 481. 482. 484.

Jahre, in welchem Petrus gestorben war, gewählt worden sein, wahrscheinlich noch im Herbste; die Urkunde vom 26. December 1237 unterzeichnete er schon: secundo anno pontificatus nostri.[1])

Unter seinem Episkopat wurde in Ratzeburg ein so frommes Leben geführt und so strenge Zucht geübt, dass das Kloster sowohl von den Klerikern als von den Laien das Gefängnis des Ordens genannt wurde.[2])

Die Zeit unseres Bischofs muss als eine recht stürmische und bewegte bezeichnet werden, sowohl was die Provinzial- und Lokal- als auch was die Reichsgeschichte betrifft. Bei der Betrachtung der Vorgänge im Reiche sollen hauptsächlich die Beziehungen berücksichtigt werden, welche zwischen dem Bistum, den ihm nahe liegenden Fürstentümern und dem deutschen Reiche bestanden haben. Werden die Resultate, da die Überlieferung nur eine dürftige genannt werden kann, auch nicht umfangreich sein, so werden sie doch geeignet sein, über diesen oder jenen Vorgang mehr Licht zu verbreiten, und auch ein nur kleiner Beitrag wird gewis dem Historiker willkommen sein.

Von Bischof Petrus von Ratzeburg haben wir schon oben gesehen, dass er treu zu Kaiser und Reich hielt, indem er zu Hagenau vom Kaiser mit den zeitlichen Gütern feierlich belehnt wurde. Wie war nun die Stellung seines Nachfolgers, während dessen Episkopat im Reiche so grofse und folgenschwere Veränderungen sich vollzogen?

Kaiser Friedrich II., der letzte Repräsentant der römischen Kaiseridee, wandte seine Tätigkeit vorwiegend Italien und Sicilien zu. 1235 kam er wider nach Deutschland, züchtigte seinen rebellischen Sohn Heinrich und hielt zu Mainz einen glänzenden Reichstag ab.[3]) Auf demselben

[1]) M. U.-B. Nr. 471.

[2]) Krantz: Metrop. lib. VIII. cap. 8.

[3]) Bei der Darstellung der folgenden Ereignisse bin ich vorwiegend Schirrmacher: Geschichte Friedrichs II. Bd. II. III. IV. gefolgt. — Über den Reichstag zu Mainz vergl. Bd. II. pag. 316 ff.

verkündete er ein allgemeines Landfriedensgesetz und bestätigte den deutschen Fürsten ihre Rechte und ihre Macht, welche sie nach und nach sowohl dem Reiche als den einheimischen Grofsen gegenüber sich erworben hatten. Darin erhielt auch Herzog Albert von Sachsen die Bestätigung der vom König von Dänemark, vom Grafen von Orlamünde, vom Grafen von Schwerin u. s. w. erworbenen Güter und Privilegien. Ferner legte der Kaiser den Streit mit den Welfen endgültig bei, indem er Otto, dem Neffen Ottos IV., Braunschweig und Lüneburg als ein von Sachsen unabhängiges Herzogtum verlieh, auf welche Abmachung die Vermählung des Kaisers mit der englischen Prinzessin Elisabet nicht ohne Einfluss wird gewesen sein. Aber Otto hatte noch einen anderen Vorteil von dieser Erhebung: Der Sachsenherzog Albert söhnte sich wider mit ihm aus, und später sehen wir beide Fürsten vereint für dieselbe Sache kämpfen. 1237 liefs der Kaiser zu Wien seinen elfjährigen Sohn Konrad zum deutschen Könige wählen, an welcher Wahl norddeutsche Fürsten direct sich nicht beteiligt haben. Friedrich ging dann wider nach Italien, in Deutschland den Landgrafen Heinrich von Thüringen als treue Stütze seines Sohnes zurücklassend. Mit Heinrich Raspe war auch dessen Verwandter, der Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meifsen, für Friedrich gewonnen, zumal ihm schon jetzt begründete Aussicht auf die thüringischen Lande gemacht sein mag. Auch die meklenburgischen Fürsten, die Markgrafen von Brandenburg und die rheinischen Fürsten mit wenigen Ausnahmen hielten sich zur kaiserlichen Partei. Dagegen hatte sich im Südosten des Reiches die sogenannte „Fürstentrias“, bestehend aus den Herzögen Friedrich von Österreich und Otto von Baiern und dem Könige Wenzel von Böhmen gebildet. Eine Änderung der politischen Konstellation der deutschen Fürsten drohte sich mit dem Jahre 1239 zu vollziehen, indem im Februar desselben Jahres der in der Politik stets schwankende Landgraf Heinrich von Thüringen sich mit der Schwester

des Babenbergers Gertrud vermählte,[1]) wodurch er der süddeutschen Fürstenkoalition näher trat. Aber mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit und politischer Feinheit wusste Kaiser Friedrich den drohenden Verlust abzuwenden, indem er bald darauf Heinrichs Neffen und Mündel Hermann seine kaum zweijährige Tochter Margarete durch die Hand des Reichsverwesers, des Erzbischofs Siegfried von Mainz, verlobte,[2]) durch welchen Schritt der Kaiser sich wider die Anhänglichkeit des Landgrafen sicherte. Als dann 1239 Heinrichs Bruder Konrad von Thüringen einstimmig nach Hermanns von Salza Tode zum Deutschordensmeister gewählt war, als welcher er den Weg seines grofsen Vorgängers gehen musste, hob der Kaiser jene Verlobung wider auf, um später seine Tochter zur Gewinnung eines anderen deutschen Fürsten zu verwenden, während Hermann von Thüringen sich schon am 9. October 1239 mit Helene, Tochter Herzog Ottos von Braunschweig vermählte,[3]) aber bereits am 3. Januar 1242 verstarb.[4]) Und der Kaiser bedurfte der Unterstützung sehr; denn er war am 20. März 1239 von neuem von Papst Gregor IX. in den Bann getan worden und hatte an demselben Tage seinen besten Freund und treuesten Ratgeber Hermann von Salza verloren.[5])

Der Schritt des Papstes war lange vorbereitet; es hatte bisher nur an der günstigen Gelegenheit gefehlt. Auch in Deutschland war gegen den Kaiser und seinen Anhang auf Veranlassung des römischen Bischofs intriguirt. Sein Helfershelfer war hier Albert der Böhme aus dem Ministerialgeschlecht der Possemünster,[6]) ein

[1]) Annales Erphordenses ad annum 1239 in den Mon. Germ. Script. XVI. pag. 26 ff. cf. auch Knochenhauer: Geschichte Thüringens pag. 350, der die von Schirrmacher gewonnenen Resultate in klarer Weise weiter ausgeführt hat.

[2]) Ann. Erphord. ad ann. 1239.

[3]) Alb. Stad. ad ann. 1239.

[4]) Ann. Erphord. ad ann. 1242.

[5]) Ewald: Eroberung Preufsens, Bd. 1. pag. 241.

[6]) Schirrmacher: Albert von Possemünster. 1871.

Mann der „zelotisch und gleich rücksichtslos“ wie der Papst alles exkommunicirte und bannte, was sich seinen Plänen nicht fügen, seiner grenzenlosen Herrschsucht nicht unterordnen wollte. Er stand in Beziehungen zur Fürstentrias, er agitirte gegen die Staufer und predigte eine neue Königswahl, wie solches der Papst von allen Getreuen gefordert hatte. Aber es wurde nicht leicht ein König gefunden; die deutschen Fürsten hielten meist zum Kaiser, und von den Mitgliedern der Trias gönnte keiner dem anderen die Krone. So hielt man denn Umschau im Ausland, und es fielen die Augen auf den zweiten Sohn Waldemars II. von Dänemark, den jungen Abel. Eine sehr wichtige Rolle spielte hierbei der Erzbischof von Bremen, Gerhard II., welcher wahrscheinlich jenen Fürsten in Vorschlag gebracht hatte, sicherlich aber die geeignetste Persönlichkeit war, die Verhandlungen mit dem jütischen Herzoge zu führen. Denn Graf Adolf IV. von Holstein war mit Gerhards II. Nichte Heilwig vermählt;[1]) Abel aber hatte 1237 die Tochter Adolfs, Mathilde, zur Ehe genommen[2]) und war somit in ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Erzbischof von Bremen getreten. Wie sich diesem verräterischen Projecte gegenüber der Sachsenherzog Albert und die wendischen Fürsten werden gestellt haben, lässt sich mit ziemlicher Gewisheit aus den Ereignissen der zwanziger Jahre folgern: Sie werden gegen Abel Partei genommen haben, da ja zu befürchten stand, dass der mächtige und kriegerische Dänenkönig von neuem, dann unterstützt von Abel und dessen Anhängern, mit ihnen den Krieg beginnen würde, um seine 1230 verlorenen Besitzungen wider zu gewinnen. Aber auch in diesem Verhältnis schuf das Jahr 1239 Wandel: Erich, Waldemars ältester Sohn und voraussichtlicher Nachfolger, vermählte sich am 9. October jenes Jahres

[1]) Dahlmann: Geschichte von Dänemark, Bd. I. pag. 394.

[2]) Annales Ryenses: Mon. Germ. Script. XVI. pag. 386 ff. ad ann. 1237 und Alb. Stad. ad ann. 1237.

mit Judit, Tochter des Herzogs Albert von Sachsen.[1]) Diese Heirat geschah aber erst nach dem Tage von Eger; die Verhandlungen, die hier geführt, die Beschlüsse, die hier gefasst waren, hatten Albert klar bewiesen, wie äufserst wenig Aussicht Abel hatte, zum deutschen König gewählt zu werden.

Der Kaiser hatte auf den 1. Juni 1239 eine Fürstenversammlung nach Eger ausgeschrieben, um sich voraussichtlich mit den Fürsten des Reichs über die der Exkommunikation gegenüber zu ergreifenden Mittel zu besprechen, war aber dann durch die Lage der Dinge in Italien zurückgehalten worden, so dass der Tag zu Eger von dem jungen Konrad und dem Reichsverweser Siegfried von Mainz eröffnet wurde. Erschienen waren unter anderen auch die Markgrafen von Brandenburg, mit denen der Herzog von Sachsen in engem Verkehre stand. Entgegen dem Ansinnen der päpstlichen Partei beschlossen hier die Fürsten, vor allem sich der Friedensbestimmungen von 1230 erinnernd, zwischen dem Kaiser und dem Papste einen Vermittlungsversuch zu wagen.[2]) Sie wollten also vorläufig weder von der Exkommunikation des Kaisers, noch von der Wahl eines neuen Königs etwas wissen. Den ehrenvollen Auftrag der Vermittlung erhielt der Deutschordensmeister Konrad von Thüringen, der sogleich gen Rom aufbrach, hier aber schon am 24. Juli 1240 zum Nachteil für Deutschland und seinen Kaiser verstarb[3]), ohne etwas wesentliches erreicht zu haben. Trotz des Beschlusses von Eger beharrten die Gegner Friedrichs bei ihrer Absicht, am 29. Juni zu Lebus Abel von Dänemark wählen zu wollen. Als der Papst dann weiter schürte, die deutschen Fürsten ihres Eides gegen den Kaiser entband und sie zur Wahl eines neuen Königs aufforderte,

[1]) Alb. Stad. und Ann. Ryen. ad ann. 1239.

[2]) Über den Tag zu Eger cf. Schirrmacher III. pag. 110.

[3]) Ewald: Erob. Pr. Bd. II. pag. 57, woselbst auch Anm. 1. das urkundliche Material mit den abweichenden Zeitangaben verzeichnet ist.

schrieben ihm 1240 einige Fürsten, dass es nicht sein Recht sei, Kaiser ein- und abzusetzen, sondern dass er nur den von ihnen gewählten zu krönen habe.[1])

König Konrad hatte in Eger, wo die staufische Partei ersichtlich die Oberhand gehabt, ein Koncil auf den 2. Juli 1239 nach Mainz berufen, woselbst ebenfalls unter den geistlichen Fürsten die gröfste Einigkeit herrschte. Anwesend war auf diesem Koncil auch neben mehreren anderen Bischöfen der Bischof Ludolf von Ratzeburg. Er erteilt daselbst am 4. Juli mit den Bischöfen von Würzburg, Strafsburg, Eichstädt, Worms, Speier, Paderborn, Verden und Havelberg einen Ablass auf 40 Tage zur Herstellung des Domes zu Halberstadt.[2]) An demselben Tage wurde auch das neu erbaute Münster eingeweiht. Ferner wurde der Streit des Bischofs von Eichstädt mit den Städtern und Ministerialen zum Austrag gebracht. Was sonst noch verhandelt worden, erfahren wir nicht, müssen aber annehmen, dass gemeinsame Schritte verabredet worden sind, um den Bestrebungen der Gegner, vor allen denen Alberts des Böhmen, entgegenzutreten. Ludolf erhielt vom Mainzer Erzbischof den ehrenvollen Auftrag, die restaurirte Bartholomäuskirche zu Frankfurt einzuweihen, was er am 29. August 1239 vollführte.[3]) Anzunehmen ist entweder, dass der Bann gegen den Kaiser, als Ludolf sich auf die Reise gen Mainz begab, ihm noch unbekannt gewesen, oder — und das halte ich für das wahrscheinlichste — dass er dem Beschluss Gregors IX. nicht zustimmte, vielmehr mit den meisten deutschen höheren Geistlichen dem weltlichen Oberherrn die Treue und Anhänglichkeit bewahrte. Wie gering und bedeutungslos diese Stellungnahme unseres Bischofs auch scheinen mag, er tat doch seine Pflicht

[1]) Alb. Stad. ad ann. 1240. cf. auch ad ann. 1245.

[2]) M. U.-B. Nr. 502. Riedel: Cod. diplom. Brandenb. I. Bd. 2. pag. 446. cf. Ann. Erphord. ad ann. 1239.

[3]) M. U.-B. Bd. IV. Nr. 2644; Böhmer: Cod. dipl. Moenofr. pag. 67. cf. Meklenb. Jahrbücher VI. pag. 181.

und trug seinerseits, soviel er vermochte, zu den der staufischen Partei günstigen Erfolgen bei. Denn nach den einhelligen Beschlüssen der weltlichen Grofsen zu Eger, der geistlichen zu Mainz gaben König Wenzel von Böhmen und Herzog Friedrich von Österreich die Opposition gegen die kaiserliche Partei auf, und näherte Otto von Baiern sich den Staufern, so dass nunmehr die Wahl Abels von Dänemark in der Tat als aussichtslos angesehen werden musste.

So stand also die kaiserliche Sache in Deutschland im Jahre 1239 trotz des Bannfluches und aller Agitationen äufserst günstig. Albert, des Papstes blindes Werkzeug, wusste in einem Bericht, den er am 15. August 1240 an den Papst abschickte, nur den Erzbischof Gerhard II. von Bremen als einen solchen zu nennen, der wie ein Löwe die Bannbulle gegen Friedrich verbreite.[1])

Das Jahr 1241 brachte Angst und Schrecken über die deutschen Lande. Von Osten her drohte durch die Mongolen Deutschland eine neue Überflutung. Diese Gefahr trieb auch Herzog Otto von Baiern ins staufische Lager, und in kurzer Zeit stand das Reich unter König Konrads Führung geeint da, um den gemeinsamen Feind von den Grenzen fern zu halten. Auf dem Hoftage zu Esslingen am 19. Mai 1241 verordnete Konrad einen allgemeinen Landfrieden bis zum 11. November, nahm selbst das Kreuz und setzte den 1. Juli als Termin fest, bis zu welchem bei Nürnberg die Fürsten mit ihren Heeren eintreffen sollten.[2]) Bis in den Norden drang die Furcht und das Entsetzen vor der nahenden Gefahr. In Lübeck liefs man vor dem Burgtore zur Verteidigung einen Wall auftragen,[3]) und Albert von Sachsen rüstete zum Zuge gegen die Tartaren. Allein inzwischen war die

[1]) Böhmers Regesten unter Gregor IX. und Schirrmacher, Bd. IV. pag. 11.

[2]) Schirrmacher, Bd. III. pag. 213 ff.

[3]) Chronik des Franciskaner Lesemeisters Detmar ed. von Grautoff ad ann. 1241.

grofse Gefahr, wenn auch nicht ganz beseitigt, doch in die Ferne gerückt. Die Schlacht auf der Wahlstatt bei Liegnitz am 9. April 1241, vor allem aber die kluge Kriegstaktik König Wenzels von Böhmen liefs die wilden Horden von Deutschland sich abwenden und gen Süden ziehen. Friedrich II. hatte, wenn auch nicht persönlich anwesend, durch Erlasse sorgfältigst auf die Gröfse der Gefahr aufmerksam gemacht, eifrigst zur Einigkeit geraten und kriegerische Mafsregel angeordnet.

Das Jahr 1241 bezeichnet einen Wendepunkt mancher deutscher Fürsten in ihrer Stellung zum Kaiser. Der Deutschordensmeister war 1240 gestorben, mit welchem der Kaiser seinen wichtigen Einfluss auf Heinrich von Thüringen verlor. Auch hatte Friedrich durch die Verhinderung des Koncils und die Gefangennahme der Bischöfe seinen Gegnern ein gewichtiges Werkzeug gegen sich in die Hand gegeben. In dem Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, ward endlich der Legat gefunden, „der mit päpstlichen Mandaten versehen, den Krieg gegen den Kaiser und seine Absetzung betreiben sollte. Von ihm gewonnen, verliefs der Reichsprokurator Siegfried die Sache des Königs.“[1]) In Beziehung mit ihnen wird der päpstlich gesinnte Erzbischof von Bremen gestanden haben. Jene beiden Fürsten ergriffen dann offen die Opposition zweifelsohne auf Befehl des Papstes, der in Italien von Friedrich bedrängt die Brandfackel nach Deutschland warf. Schon schwankte der Landgraf Heinrich von Thüringen, schon drohte in ihm ein mächtiger Gegenkönig zu erstehen, da erschien im März 1242 der Kaiser, nur von wenigen Getreuen begleitet, heimlich zu Frankfurt.[2])

Hier war auch Heinrich Raspe erschienen. Ihn ernannte Friedrich zum Reichsverweser und gewann dadurch

[1]) Schirrmacher: Possemünster, pag. 116.

[2]) Über diesen Aufenthalt handelt Schirrmacher: Friedrich II. Bd. IV. pag. 499—507 und neue Gründe beibringend in den Forschungen z. deutschen Gesch. im IX. Bd., so dass derselbe wohl als Factum anzusehen ist.

auch dessen Schwager Heinrich von Brabant. Bald darnach wird auch der Böhmenkönig „Procurator Germaniae“ genannt. Auch verlobte der Kaiser wahrscheinlich während dieser seiner Anwesenheit in Deutschland seine Tochter Margarete mit Albrecht dem Unartigen, dem Sohne Heinrichs des Erlauchten von Meifsen. Dem Markgrafen Heinrich von Meifsen sagte Friedrich am 30. Juni 1243 die Belehnung mit dem Erbe Heinrichs von Thüringen zu, da Hermann schon gestorben war.[1]) So hatte sich widerum der Kaiser durch schnelle und kluge Benutzung der Umstände eine mächtige und starke Stütze in Deutschland geschaffen.

Aber in Italien war ihm in Papst Innocenz IV. ein erbitterter Feind und gefährlicher Gegner erstanden, welcher sich nicht scheute, die unerlaubtesten Mittel — weil aber in hierarchischem Interesse gebraucht, darum erlaubt — zur Beseitigung des ihm so verhassten Staufengeschlechtes anzuwenden. In trügerischer Absicht zögerte er den von Friedrich so sehr gewünschten Friedensschluss hin, entfloh endlich heimlich über Genua nach Lyon und berief auf 1245 nach hier ein allgemeines Koncil. Auf demselben war Deutschland eigentlich gar nicht vertreten. Trotz der sehr sachlich begründeten Verteidigung des wackeren und gelehrten Thaddaeus von Sinuessa wurde der Kaiser wegen Meineides, Sakrilegs, Ketzerei und Felonie exkommunicirt, für abgesetzt erklärt, und die deutschen Fürsten aufgefordert, ohne Rücksicht auf Konrad einen anderen König zu wählen.

Inzwischen war auch Friedrich keineswegs untätig gewesen. In sicherer Voraussicht des Kommenden suchte er seine Anhänger fester an sich zu fesseln. Heinrich Raspe war trotz der Prokuratur auf vieles Zureden des Erzbischofs von Mainz zur päpstlichen Partei bereits 1245 übergetreten und hatte seinen Schwager Heinrich von Brabant mit hinübergezogen. Unter den niederrheinischen Fürsten war es durch päpstlichen Einfluss zu einem

[1]) Huillard-Bréholles VI. pag. 100. cf. oben pag. 20.

Waffenstillstande gekommen, und schürten die Erzbischöfe von Mainz und Köln ganz besonders gegen den Kaiser. Dieser aber fand treue Anhänglichkeit aufser bei geistlichen Herren, unter denen der fromme Bischof Konrad von Hildesheim als Gegenbild zu Albert dem Böhmen hervorgehoben zu werden verdient, und vielen Städten, bei den Herzögen von Sachsen und Braunschweig, bei den Markgrafen von Brandenburg und von Meifsen und wusste durch geschickte Unterhandlungen den Herzog von Österreich auf seine Seite zu bringen, dessen Nichte Gertrud er gegen die Erhebung Österreichs zum Königtum zur Gemahlin erhalten sollte, während Wenzel von Böhmen bereits 1244 wider zur päpstlichen Partei übergetreten war. So stand es in Deutschland, als am 17. Juli 1245 der Papst in Lyon Friedrichs Absetzung verkündete, welches Dekret in Deutschland hauptsächlich durch die Erzbischöfe von Köln und Mainz verbreitet wurde. Ein Legat wurde abgesandt, um energisch die Wahl Heinrichs von Thüringen zu betreiben, der von der Kurie schon längst zum Gegenkönig ausersehen war. In einem besonderen Schreiben an alle Fürsten forderte der Papst sie zur Wahl auf. Reichliche Geldsummen und grofse Verheifsungen taten das ihrige, so dass am 22. Mai 1246 zu Hochheim die Wahl des Thüringers durchgesetzt werden konnte.[1]) Bezeichnend ist es und als Antwort auf den Lyoner Beschluss und jenes päpstliche Schreiben anzusehen, dass — die grofsen wahlberechtigten weltlichen Fürsten sich sämmtlich von der Wahl fernhielten. In der Tat sehr wenig ermutigend für die päpstliche Partei! Auch der Erzbischof von Bremen verliefs jetzt, da ein Thüringer

[1]) Knochenhauer: Gesch. Thür. pag. 362; doch bin ich nicht der Ansicht, dass (nach pag. 363) der Erzbischof von Bremen an der Wahl Heinrichs Teil genommen. Dies würde gegen die Tradition sein; wie hätte auch sonst Albert der Böhme ihn exkommuniciren und auffordern können vor Heinrich zu erscheinen? cf. Schirrmacher: Possemünster, pag. 147.

zum König gewählt war, und seine alte Tradition ihn in die Opposition zu diesem Lande wies, die Sache der römischen Kurie und wurde nebst einer Reihe geistlicher Herren von Albert dem Böhmen exkommunicirt.

Diesem wichtigen Ereignisse gegenüber mussten die Hohenstaufen darauf bedacht sein, ihre Gönner zu halten und neuen Anhang zu gewinnen. Dazu ward denn das Reichsgut in reichlichem Mafse verwandt. Und auch der Bischof von Schwerin erhielt wohl aus diesem Grunde von König Konrad das Recht, Schlösser und Städte in seinem Bezirk zu befestigen, Münzen zu schlagen und Zölle zu erheben.[1]) Bedeutungsvoll für die kaiserliche Sache war der enge Anschluss des Herzogs Otto von Baiern, mit dessen Tochter Elisabet sich König Konrad am 1. September 1246 vermählte, und der Tod des Herzogs Friedrich von Österreich am 15. Juni desselben Jahres in der Schlacht an der Leitha.[2])

Aber die päpstliche Partei sollte des Sieges nicht froh werden. Heinrich Raspe drängte zwar Konrad im August zurück, hielt auch zu Frankfurt einen Reichstag ab, musste aber im Januar 1247 die Belagerung von Ulm aufgeben und starb schon am 17. Februar, ohne überhaupt von den weltlichen Grofsen Beachtung gefunden zu haben.[3]) Thüringen erhielt nun, wie Friedrich ihm schon 1243 versprochen, der Markgraf Heinrich von Meifsen.

Schneller fanden die Päpstlichen diesmal einen Gegenkönig in dem zwanzigjährigen Grafen Wilhelm von Holland, der bereits am 3. October 1247 bei Neufs gewählt wurde, aber nur von vier Fürsten, so dass es wie Hohn klingt, wenn in dem Berichte über die Wahl an den Papst gesagt

[1]) M. U.-B. Nr. 576.

[2]) Böhmers Regesten 1246—1313: Reichssachen, pag. 347.

[3]) Knochenhauer: Gesch. Thür. pag. 364, der aber den 16. Febr. als Todestag angiebt. Ich bin den über diese Verhältnisse gut unterrichteten Annales Erphordenses gefolgt. cf. daselbst ad an. 1247: 13. Kalend. Marcii diem clausit extremum cf. Schirrmacher: Friedrich II. Bd. IV. pag. 228.

wird, dass Wilhelm einhellig von den wahlberechtigten Fürsten gewählt sei.[1]) Es war widerum eine „Pflanze aus päpstlicher Hand“. Daher ihn auch keiner der weltlichen Grofsen anerkannte. Den Erzbischof Gerhard von Bremen finden wir jetzt wider auf römischer Seite; eifrigen Anteil hatte er nebst anderen Geistlichen an der Wahl gehabt, wofür ihnen Innocenz unter dem 19. Novbr. 1247 dankte.[2]) Nur durch grofse Freigebigkeit, sowohl gegen die Fürsten als gegen die Städte, vermochte sich der neue König etwas Geltung zu verschaffen. In ganz unwürdiger Weise wurde das Reichsgut verschleudert, und der Papst riet noch zu gröfserer Freigebigkeit, während er selbst mit Gunstbezeugungen durchaus nicht sparsam war. Beispielsweise forderte Innocenz IV. die Lübecker am 1. Juli 1249 auf, sich von Friedrich II. („quondam Imperatoris“) zum König Wilhelm zu wenden.[3]) Als sie dies zugesagt, verspricht er ihnen seinen apostolischen Schutz, versichert ihnen, dass sie aufserhalb des lübeckschen Sprengels nicht vor ein geistliches Gericht geladen werden sollen, erteilt ihnen auf drei Jahre das Privilegium „de non evocando“, fordert den Dänenkönig auf mit den Lübeckern, den „dilecti filii“, Frieden zu schliefsen und gewährt ihnen bereitwilligst stets Hülfe und Unterstützung.[4])

Erst am 1. November 1248 konnte Wilhelm gekrönt werden, aber mit einer — nachgemachten Krone. Immerhin behielt König Konrad über ihn das Übergewicht; auf seiner Seite standen Thüringen, Meifsen und Brandenburg, Sachsen und Braunschweig, Baiern und Österreich, dazu eine Reihe von Ministerialen und von Städten, unter diesen Worms allen voran. Somit wäre es ihm nicht schwer geworden, die Widerspenstigen zum Gehorsam zurückzu-

[1]) Schirrmacher: Friedrich II. Bd. IV. pag. 263. Über die Wahl cf. Böhmers Regesten 1246—1313 unter Wilhelm pag. 3. Nr. 1.

[2]) Böhmers Regesten 1246—1313 unter Innocenz IV. Nr. 40.

[3]) Lübecker Urkundenbuch Bd. I. pag. 134, Nr. 141.

[4]) cf. daselbst die Urkunden Nr. 144. 145. 146. 149. 150. 151.

bringen und dem Schattenkönigtum den Untergang zu bereiten. Aber Verwickelungen, die in Österreich nach Friedrichs des Streitbaren Tode ausgebrochen waren, hielten ihn im Osten zurück. Als sie glücklich beseitigt, neigte sich das Jahr 1250 seinem Ende, dessen letzter Monat verhängnisvoll für das staufische Geschlecht wurde, aber verhängnisvoller noch hätte werden können: Am 13. December unterlag „der für alle Unbesiegbare dem Gebot des Todes“ zu Schloss Fiorentino, den die Zeitgenossen mit vollem Rechte einen „Umgestalter der Welt“ genannt haben, und in der Nacht vom 28. zum 29. December war nur durch einen Zufall zu Regensburg König Konrad einem Mordanschlage entgangen.[1])

Bischof Ludolf von Ratzeburg, den wir unter Gregor IX. auf staufischer Seite gesehen haben, bei dessen Beurteilung in seinem Verhältnis zu den Staufern stets der Umstand sehr berücksichtigt werden muss, dass er heilig gesprochen ist, finden wir nachweislich seit dem Jahre 1247 auf päpstlicher Seite.[2]) Die Mahnungen und Drohungen von Innocenz IV. werden auf ihn ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Doch sehen wir ihn nicht in hervorragender Weise sich an den Reichsangelegenheiten beteiligen. Es widersprach dies seinem ganzen Wesen. Eingedenk der Pflicht, die sein Amt forderte, hat er während der Wirren im Reich redlich und treu für das Wohl seiner Untergebenen gewirkt und gesorgt, hat im kleinen, engen Kreise eifrig und fromm geschaffen, was im grofsen zu vollführen ihm eben durch die Verhältnisse versagt war.

Es war ganz natürlich, dass die Lage und der Lauf der Dinge im Reich auch auf die nördlichen Lande nicht ohne Einfluss blieb und eine Reihe von Veränderungen hervorrief. Die Fürsten waren eifrigst bemüht, ihre Macht und ihr Ansehen zu heben, Rechte vom Kaiser zu erlangen,

[1]) Schirrmacher: Friedrich II. Bd. IV. über Friedrichs Tod pag. 334 und über Konrad pag. 286.

[2]) Vergl. dazu M. U.-B. Nr. 598. 608. 637. 638.

der ihre Unterstützung ja so sehr bedurfte, selbige aber meist nur durch Verleihung von Privilegien und Gütern erhalten konnte.

So war 1235 Otto, dem Neffen Ottos IV., Braunschweig-Lüneburg als ein von Sachsen unabhängiges Herzogtum verliehen worden. Durch kluge Politik und mit schlauer Benutzung der Zeitumstände hatte Albert von Sachsen sich sehr emporgeschwungen.[1]) In den Kriegen gegen Waldemar II. von Dänemark hatte er nach und nach verschiedene Gebiete und Rechte erlangt, indem er immer nur gegen sehr vorteilhafte Zugeständnisse den gegen Dänemark verbündeten Fürsten seinen Beistand lieh.[2]) So war er in dieser Gegend der mächtigsten einer geworden, und manche Grofsen traten in ein Lehnsverhältnis zu ihm. Den Grafen von Holstein nannte er seinen Vasallen, und der Graf von Dannenberg musste seine Grafschaft von ihm zu Lehen nehmen.[3]) Er nannte sich dux Saxoniae Angariae et Westfaliae Nordalbingorum dominus[4]) und gehörte unter den Reichsfürsten zu denjenigen, welche dem staufischen Hause bis zu seinem Verschwinden aus Deutschland die Treue bewahrten. Seine Stellung wurde eine noch bedeutendere, als er sich mit dem Herzog Otto von Lüneburg aussöhnte, im Verein mit ihm König Erich von Dänemark unterstützte und dessen Tochter Helene nach dem Tode Hermanns von Thüringen 1242 (cf. pag. 20) in zweiter Ehe zur Gemahlin nahm. Aber auch andererseits wusste er durch Knüpfung von Familienbanden seine Macht und sein Ansehen zu heben. So verheiratete er am 9. October 1239 seine Tochter Judit an Erich, späteren König von

[1]) Peter von Kobbe: Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums Lauenburg Bd. I. pag. 299 ff.

[2]) Alb. Stad. ad ann. 1226, Detmar von Lübeck ad ann. 1227.

[3]) von Kobbe: Bd. I. pag. 300, Anmk. 2.

[4]) z. B. M. U.-B. Nr. 460. und Hamburg. Urkb. Nr. 507. Lüb. Urkb. Nr. 161.

Dänemark[1]) und begünstigte 1247 die Bewerbung des Markgrafen Heinrich von Meifsen um die Hand seiner Tochter;[2]) 1241 gab er Elisabet dem Grafen Johann von Holstein zur Gemahlin,[3]) und nach einer vorliegenden Nachricht scheint er sogar Aussicht gehabt zu haben, Schwiegervater Kaiser Friedrichs II. zu werden.[4]) In den dänischen Streitigkeiten trat er für seinen Schwiegersohn Erich mit seiner Macht ein und hat dadurch auch ohne Zweifel die Stellung der meklenburgischen Fürsten und des Grafen von Schwerin beeinflusst. Bei der Lage seines Landes ist seine Stellung zum Bistum Ratzeburg von besonderer Bedeutung gewesen. Dieselbe war für das Bistum eine günstige; denn eine Reihe von Urkunden weist Schenkungen und Rechte auf, die er demselben verliehen. Anders war sein Verhältnis zum Bischof selbst, dem er nicht sonderlich gewogen gewesen zu sein scheint, wozu wohl hauptsächlich persönliche Motive die Veranlassung gewesen sind. Denn Albert war eine herrschsüchtige, gewalttätige und zähe Natur. Auch mag es schon 1238 bei der Grenzbestimmung von Rodemoysle (Römnitz) zu Reibereien gekommen sein.[5]) die einen sehr ernsten Charakter annahmen, als der Herzog die Abtretung des Schlosses Verchow forderte. Als der Bischof sich dessen weigerte, machte Albert dem Stifte die Gerichtsbarkeit über das Land Boitin streitig und der Bischof von Ratzeburg lebte zuletzt beim Fürsten Johann von Meklenburg zu Wismar.

Die Macht der wendischen Herzöge war natürlich durch die Teilung in vier verschiedene Fürstentümer verhältnismäfsig sehr gering geworden. Doch wussten sie sich durch Bündnisse zu halten. Graf Gunzelin von

[1]) Alb. Stad., Ann. Ryen. und Detmar v. Lüb. ad ann. 1239.
[2]) Schirrmacher: Friedrich II. Bd. IV. p. 264.
[3]) Alb. Stad. ad ann. 1241 und Detmar v. Lüb. ad ann. 1241.
[4]) Alb. Stad. ad ann. 1247, Böhmers Regesten unter Innocenz IV. pag. 320, Nr. 96.
[5]) M. U.-B. Nr. 481.

Schwerin war ihr Schwager. In dem Kampfe zwischen König Erich von Dänemark und seinem Bruder Herzog Abel von Jütland nahmen sie mit Ausnahme Heinrich Borwins von Rostock, der Abels Tochter zur Ehe genommen hatte, für den Dänenkönig Partei. Im Jahre 1242 schlossen sie mit den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg auf zehn Jahre ein Bündnis.[1]) Für unser Bistum war besonders Fürst Johann von Meklenburg, mit dem Beinamen des Theologen, der 1236 seine Lande und Rechte von Friedrich II. bestätigt erhalten hatte,[2]) von grofsem und vorteilhaftem Einflusse. Sehr freigebig und mildtätig hatte er sich in Sonderheit bei der Stiftung des Nonnenklosters Rehna gezeigt, dem er manche Hufe und manchen Zehnten verliehen. (cf. oben p. 10 ff.)

In welchem Verhältnis Graf Gunzelin von Schwerin zum Herzog von Sachsen und den wendischen Fürsten stand, habe ich schon angedeutet. Auf Veranlassung des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen hatte er sich mit seinem Erzfeind Abel (capitalis inimicus) ausgesöhnt,[3]) was ihn aber keineswegs abhielt, in dem dänischen Kriege für König Erich zu kämpfen. Vermählt war er mit Margarete, der Schwester der wendischen Fürsten. Was unser Bistum betrifft, so nennt er sich selbst Vasall des Ratzeburger Bischofs.[4]) Für das Wachsen und Gedeihen desselben hegte er grofses Interesse, welches offen zu betätigen er widerholt Gelegenheit genommen hat. Kräftig sorgte auch er für die Hebung der Kirchen und Klöster. So stiftete er selbst 1243 das Kloster Zarrentin in der Diöcese des Ratzeburger Bistums.

Mit den nordischen Nachbaren sollten unsere Fürsten auch unter Bischof Ludolfs Episkopat keinen Frieden, keine Ruhe haben. König Waldemar von Dänemark, im Frieden von 1230 arg gedemütigt, aus den Ländern jenseits

[1]) M. U.-B. Nr. 540.
[2]) M. U.-B. Nr. 447.
[3]) Alb. Stad. ad. ann. 1241.
[4]) M. U.-B. Nr. 566.

der Elbe und Elde gewiesen und zurückgeschlagen. als er mit Adolf IV. von Holstein 1234 Lübecks Freiheit bedrohte, nannte sich zwar später noch „Slavorum rex“,[1]) aber ohne wirkliche Bedeutung. Friedlich regierte er seitdem sein Land und suchte wie seine Gegner auf dem Kontinente die Wunden des Krieges nach Kräften zu heilen. Und als er am 28. März 1241 starb,[2]) hatte er sich in dem „jütschen Lov“ ein bleibendes Denkmal bei seinem Volke gesetzt. „Mit ihm aber fiel wahrlich die Krone vom Haupte der Dänen. Denn seit jener Zeit sind sie, inneren Kriegen und wechselseitiger Zerstörung überlassen, allen Nationen umher lächerlich geworden.“[3]) Waldemars Söhne und Enkel, seine Nachfolger, starben eines gewaltsamen Todes.

Waldemar folgte sein ältester Sohn Erich, genannt Pflugpfennig (1241—1250), Schwiegersohn Herzog Alberts von Sachsen. Sein Bruder Abel war seit 1232 Herzog von Jütland und vermählt mit Mechthild, Tochter des Grafen Adolf IV. von Holstein, welcher ihm, als er ins Minoritenkloster zu Hamburg ging, die Regent- und Vormundschaft über sein Land und seine Kinder übertrug.[4]) Erich forderte nun von Abel, dass er ihm Dänemarks Rechte an die Grafschaft Holstein durchsetzen helfe. Als dieser sich dessen weigerte, begann 1242 der Krieg,[5]) an dem sich alle Fürsten dieser Gegenden beteiligten, indem die einen für Erich, die anderen für Abel Partei nahmen. Nach einem kurzen Waffenstillstande griff Erich 1246 die Stadt Lübeck an. Diese aber hatte sich in den Schutz der Grafen von Holstein, Johann und Gerhard, begeben,[6]) welche somit Lübecks Freiheit zu verteidigen hatten. Doch bedrängte Erich die Stadt so hart, dass Bischof

[1]) z. B. M. U.-B. Nr. 524.
[2]) Ann. Ryen., Alb. Stad., und Detmar v. Lüb. ad ann 1241.
[3]) Ann. Ryen. ad ann. 1241.
[4]) Alb. Stad. und Detmar v. Lüb. ad ann. 1239.
[5]) Ann. Ryen. und Detmar ad ann. 1242.
[6]) Lüb. Urkb. Nr. 123 u. 124 pag. 120 u. 121.

Ludolf von Ratzeburg für sie beim Papste Hülfe nachsuchte.[1]) Aber ihre Lage änderte sich bald. Abel hatte mit den Grafen von Holstein bedeutende Fortschritte gemacht, so dass sich Erich gegen sie wenden musste. Zwar fielen die wendischen Fürsten aufser Heinrich Borwin von Rostock in Holstein ein, siegten am 13. November 1247 bei Oldesloe,[2]) zwar drängte Erich Herzog Abel zurück, doch kam es durch Vermittlung des Bremer Erzbischofs zu einem Waffenstillstande, da auch die Lübecker die Offensive ergriffen und die dänischen Küsten verwüstet hatten.[3]) 1248 ward der Krieg wider aufgenommen. Diesmal wurden die meklenburgischen Fürsten von Abel und Johann geschlagen, und gelang es den Lübeckern Kopenhagen zu nehmen und in Brand zu stecken;[4]) aber auch Erich hatte Vorteile erlangt, vor allem das wichtige Schleswig genommen, so dass es 1249, nachdem Papst Innocenz IV. Erich schon zum Frieden gemahnt und den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Schwerin zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Dänemark und Lübeck d. h. doch wohl des ganzen Krieges aufgefordert hatte, zur Versöhnung kam. Aber 1250 zogen die Grafen von Holstein, der Erzbischof von Bremen, der Bischof von Paderborn nochmals mit einem Heere herbei und griffen mit Abel die Stadt Rendsburg an.[5]) Erich eilte herbei, schlug aber den Weg friedlicher Verhandlungen ein und begab sich deshalb zu Abel nach Schleswig, woselbst er jedoch am 19. August ermordet wurde.[6]) Nach seinem Tode ward endlich nach fast zehnjähriger Unruhe den erschöpften Ländern der Friede wider gegeben.

Irgend welchen Vorteil haben unmittelbar unsere

---

[1]) M. U.-B. Nr. 598 und Lüb. Urkb. Nr. 129 pag. 126.

[2]) Alb. Stad. ad ann. 1247 und Ernst von Kirchberg cap 126.

[3]) Alb. Stad. ad ann. 1247.

[4]) Ann. Ryen. ad ann. 1248, Detmar v. Lüb. ad ann. 1249.

[5]) Alb. Stad. und Detmar v. Lüb. ad ann. 1250.

[6]) Ann. Ryen., Alb. Stad., Detmar ad ann. 1250 und Ernst von Kirchberg cap. 128.

Fürsten, von Heinrich Borwin von Rostock abgesehen, dessen Stadt von Abel einige wichtige Privilegien erhielt, aus diesen Kämpfen nicht gezogen. Diese hatten das Dänenreich nur noch mehr geschwächt, und so die Fürsten gröfsere Sicherheit vor diesem gefährlichen Nachbaren erhalten. Einen Schaden aber erlitt Graf Gunzelin von Schwerin, der einige Besitzungen an die Grafen von Dannenberg verlor.

Aber neben diesen blutigen Kriegen gehen Werke des Friedens. Wohltätige Einrichtungen sowohl für den Staat als für die Kirche werden getroffen. Den Städten werden Güter und Privilegien bestätigt, erweitert oder neu verliehen,[1]) Kirchen werden beschenkt und Klöster gestiftet und bewidmet.[2]) Und nur durch sorgfältige Verwaltung, durch Sicherung des Verkehrs und durch Begünstigung von Handel und Wandel konnten die Wunden des Krieges geheilt, die verödeten Teile bevölkert, und die Völker zu einem gewissen Wohlstande gehoben werden.

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung der inneren Geschichte des Bistums Ratzeburg unter Ludolf, so lässt sich vorerst schon das sagen, dass, wenn wir auch den Mangel jeder zusammenhängenden Überlieferung lebhaft bedauern müssen, doch eine Reihe von Zeugnissen und Nachrichten uns vorliegt, welche uns ein ziemlich klares Bild von den inneren Verhältnissen geben und uns beweisen, dass die Stellung des Bischofs eine angesehene gewesen ist, zugleich dass er mit Umsicht und Tatkraft sein Amt in dieser an Konflicten so reichen Zeit verwaltet hat. Auch tun sie dar, dass das Domkapitel widerholt Verleihungen an Gütern und Rechten erhalten hat, dass mithin die Verhältnisse desselben im grofsen und ganzen recht günstige genannt werden können.

[1]) cf. die Urkunden im M. U.-B. Nr. 446. 456. 466. 476. 529. 530. 560. 599. . . . . .

[2]) cf. die Urkunden im M. U.-B. Nr. 453. 461. 464. 467. 479. 498. 512. 563. 603. 610. . . . . .

Der Bischof scheint mit seinem höchsten Vorgesetzten, dem Papste, in gutem Einvernehmen gestanden zu haben. Hatte er auch auf dem Koncil zu Mainz im Jahre 1239 zu den Anhängern der staufischen Partei gehört, so ist er doch seit 1247, vielleicht schon früher, ins päpstliche Lager übergetreten. Ob er aber schon 1240 die Exkommunikationssentenz öffentlich verkündigt habe, wie solches fast aus Alberts Bericht an den Papst vom 15. August hervorzugehen scheint, das wage ich bei dem Mangel an jeder genaueren Nachricht nicht zu entscheiden. Um 1247 nahm Ludolf sich der vom Dänenkönig Erich hart bedrängten Lübecker an und bat für sie beim Papste um Schutz und Hülfe: Er möge denselben ihre frühere Freiheit widergeben und sie dem Reiche erhalten, dem sie König Erich nehmen wolle.[1]) Und nicht vergebens hatte Bischof Ludolf sich an Innocenz gewandt. Denn unter dem 5. November 1249 schrieb dieser von Lyon aus an die Lübecker und versprach ihnen Schutz, falls sie dem päpstlichen Stuhle und dem römischen König Wilhelm von Holland treu bleiben würden.[2]) Gleichzeitig beauftragte er dann den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Schwerin, den Streit zwischen Erich und Lübeck beizulegen, was denselben ja auch gelang. Unser Bischof aber und sein Propst erhielten am 4. November 1249 vom Papste den Auftrag, dahin zu wirken, dass das gegen Lübecker Kaufleute ausgeübte Strandrecht als arger Unfug aufgehoben werde.[3]) Zu gleicher Zeit forderte Innocenz Ludolf und seinen Präpositus auf, gegen die Herren Wizlaw und Jaromar von Rügen vorzugehen.[4]). Diese hatten Kreuzfahrer aus Lübeck, welche in Rügen gelandet waren, gefangen gesetzt, obwohl der Papst sie bereits mit ihren Familien und allen ihren Gütern bis zu

[1]) M. U.-B. Nr. 598 und Lüb. Urkb. I. Nr. 129, pag. 126.
[2]) Lüb. Urkb. I. Nr. 144, pag. 136.
[3]) M. U.-B. Nr. 637 u. Lüb. Urkb. I. Nr. 147, pag. 138.
[4]) Lüb. Urkb. I. Nr. 148, pag. 139. M. U.-B. Nr. 638.

ihrer Rückkehr in seinen Schutz genommen hatte, und wollten dieselben nur gegen Zahlung einer Geldsumme wider frei lassen. Daher verfügte der Papst, dass die Kreuzfahrer ihrer Haft entlassen würden und alles ihnen etwa schon abgepresste Geld zurückerhielten, wofür der Bischof und sein Propst Sorge tragen sollten. Überhaupt scheint Innocenz IV. die Tüchtigkeit unseres Bischofs zu schätzen gewusst zu haben. Dafür liegt ein Beweis auch darin, dass er ihm nebst dem Bischof von Schwerin am 17. Aug. 1248 den Auftrag erteilt, die vom Hamburger Domkapitel gegen den Erzbischof von Bremen erhobenen Klagen zu untersuchen,[1]) nachdem bereits 1246 den Bischöfen von Lübeck und Schwerin derselbe Befehl zugegangen war, diese aber ihn wohl nicht in der gewünschten Weise zur Ausführung gebracht hatten; denn der Papst sagt: „in negotio ipso nullus habitus est processus." Das Domkapitel hatte das freie Recht, seinen Präpositus sich selbst zu wählen. Nun erliefs der Erzbischof ein Statut, in welchem er gegen die bestehende Bestimmung das Domkapitel zu Hamburg zu Pfründen des bremischen erniedrigen und die Hamburger Präpositur einem Bremer Kanonikus als ein Archidiakonat verleihen wollte, wogegen die Hamburger beim Papste Protest einlegten. Ist nun auch keine Nachricht über die Regelung beider Angelegenheiten durch unseren Bischof erhalten, so sind wir doch, da das Gegenteil nicht vorliegt, anzunehmen berechtigt, dass Ludolf seine Aufgabe nach Wunsch wird gelöst haben. Endlich wandte am 28. Januar 1250 sich Innocenz IV. an den Erzbischof von Bremen, seine Suffraganbischöfe und alle Geistlichen seiner Provinz und hiefs sie das Kloster Neuenkamp vor etwaigem Schaden schützen.[2]) Diese immerhin nur spärlichen Nachrichten gestatten uns doch wenigstens für die letzte Zeit unseres

[1]) M. U.-B. Nr. 608, cf. dazu auch Nr. 587, und Hamburg. Urkb. I. pag. 459.

[2]) M. U.-B. Nr. 641.

Bischofs ein ziemlich sicheres Urteil über sein Verhältnis zum römischen Stuhle und bestätigen, dass es in den letzten Jahren ein gutes gewesen ist.

Wie Bischof Ludolf zu seinem nächsten Vorgesetzten, dem Erzbischof Gerhard II. von Bremen, sich gestellt hat, lässt sich mit Sicherheit nicht angeben; soviel scheint aber aus den wenigen Nachrichten hervorzugehen, dass seine Beziehungen zu demselben schlechte und ungünstige nicht gewesen sind, zumal ja auch ihm vom Papste die Schlichtung des Bremer-Hamburger Kapitelstreites übertragen ward, welche eine unparteiische Stellung doch zur notwendigen Voraussetzung hatte.

Was nun das Verhältnis der Ratzeburger Kirche zu den benachbarten Fürsten betrifft, so hatte dieselbe sich ihrer Gunst und Zuneigung in besonderem Maſse zu erfreuen. Der Herzog Albert von Sachsen hat in den ersten Jahren von Ludolfs Episkopat sich gegen den Bischof offen nicht feindselig gezeigt, ja ihre Beziehungen scheinen freundlicher Art gewesen zu sein. Der Herzog ist sogar in Ratzeburg anwesend, als er die Urkunden vom 4. und 14. April 1238 ausstellt. Die Ratzeburger Kirche erhielt den ersten Beweis seiner Gunst 1237, indem er ihr auf Wunsch des Grafen Gunzelin von Schwerin „intuitu beatae virginis et favore ipsius ecclesiae“ die Gerichtsbarkeit über die Insel Kampenwerder (jetzt Stintenburg bei Ratzeburg) überliefs, welche bereits Bischof Gottschalk von dem Grafen von Schwerin für 100 M. Silber käuflich erworben hatte. [1]) — Einen weiteren Beweis der wohlwollenden Gesinnung gegen die Ratzeburger Kirche geben uns die Urkunden vom 5. März und 14. April 1238. Graf Bernhard der Ältere von Ratzeburg und seine Söhne

[1]) M. U.-B Nr. 460. Wann dieser Kauf stattgefunden, lässt sich nicht bestimmen. Diese Insel ist die gröfsere im Schalsee; der Bischof bezog von dort den halben Zehnten und 8 Scheffel Roggen (cf. M. U.-B. Nr. 375, pag. 367). Welche Veränderungen im Laufe der Zeit mit dem Kampenwerder vorgegangen sind, hat Masch in seiner Gesch. Ratz p. 138 Anmk 4 mitgeteilt.

hatten ihr das Dorf Walegotesfelde (Walksfelde) im Kirchspiel Nusse mit allen Freiheiten d. h. mit der Befreiung von Heeresfolge, Bede, Borchwerk und Bruchwerk und allem Frohndienst, wie er dort üblich, verliehen, welche Schenkung nun in allen Stücken von Herzog Albert bestätigt wurde. [1])

Im April desselben Jahres weilte der Herzog in Ratzeburg, wie dies die am 4. und 14. April daselbst ausgestellten Urkunden beweisen. In jener machte er dem Kloster Reinfeld eine Schenkung, in dieser bestätigte er dem Domkapitel von Ratzeburg in erster Reihe die Grenzen und Rechte in Rodemoysle (Römnitz). Die Grenzen werden folgendermafsen angegeben: Vom grofsen See gerade [2]) bis zum Orte Hohlenwege, von hier bis zum Halsbroc, von da bis zum Orte „zum Halse" (Ad collum) und weiter zum Berge, der Mechowe von Rodemoysle scheidet. [3]) Ferner schenkte er ihm den beliebigen Holzhieb in seinem Walde Kampow und den Fischfang im Lentsekower See (bei

[1]) M. U.-B. Nr. 480. Die Sache verhält sich genaü genommen aber etwas anders. Mit Walegotesfelde hatte nach der Dotationsurkunde vom Jahre 1158 (M. U.-B. Nr. 65) Graf Bernhard I. die Ratzeburger Kirche ausgestattet. Dasselbe ward unter Bischof Isfried durch die Schiedsrichter dem Domkapitel überwiesen (M. U.-B. Nr. 154), und zwischen 1196 und 1200 bezeugt derselbe Bischof der Gräfin Adelheid, Bernhards II. Gemahlin, die Freiheiten, welche sie dem Dorfe verliehen. Graf Bernhard II. lebte noch am 24. October 1195 (M. U.-B. Nr. 159); die Gräfin machte die Schenkung ohne Zustimmung ihres Gemahls, die also geschah, während sie die Regierung für ihren jüngsten Sohn Bernhard III. führte. Darnach gestaltet sich die Überlassung von dem Dorfe also: Graf Bernhard I. verlieh im allgemeinen dem Bistum das Dorf, die Gräfin Adelheid aber befreite dasselbe erst von Heeresfolge, Bede, Borchwerk und Bruchwerk und allen Frohnden. Doch finden sich derartige Ungenauigkeiten sehr häufig.

[2]) Masch pag. 141 irrt, wenn er a magno stagno indirectum, quod dicitur rarecht, ad locum ..... „vom grofsen See, der Rarecht heifst", übersetzt, während doch „rarecht" nur die Übersetzung von „indirectum" ist. cf. M. U.-B. Wort- u. Sach-Register Bd. IV. p. 464.

[3]) Diese Grenze ist nicht mehr erkennbar.

Ratzeburg. Auch bestätigte er die Rechte desselben in Schytene (Ziethen), Klotesvelde und Schwarthense[1]) und gab dem Kapitel zur Vermehrung seiner Einkünfte die Kirche in Slavkestorph (Schlagstorf) mit allem Zubehör, wie sie der nun zurücktretende Priester Gerung inne gehabt hatte. Endlich verlieh er dem Präpositus und den Geistlichen das kleine Recht in ihren Gütern und traf hinsichtlich des Blutbannes d. h. des Gerichts über Hals und Hand die Bestimmung, dass im Vergleichsfalle dem Präpositus zwei Teile und seinem Anwalt ein Teil der Vergleichssumme zufallen sollte.[2]) Dem Herzog gebührte aber nur die zeitliche Schenkung (donatio temporalis) der Kirche zu Slavkestorph. Der Bischof von Ratzeburg fügte daher in geistlicher Hinsicht alles, was zum Altar gehörte, sowie die Zehnten, welche zur Ausstattung der Kirche zu zählen waren, am 25. April 1238 hinzu,[3]) und Papst Gregor IX. bestätigte am 29. November 1239 auf Bitten des Kapitels diese Patronatsverleihung.[4])

Eine Reihe von Jahren melden unsere Quellen dann nichts von Beziehungen des Sachsenherzogs zum Bistum Ratzeburg. Nicht unwahrscheinlich ist daher die Annahme,

[1]) Das Dorf Schwartensee hatte bereits 1219 Graf Albert von Orlamünde der Kirche zu Ratzeburg verliehen (M. U.-B. Nr. 249), welcher es nun der Herzog von Sachsen, in dessen Besitz es ja 1227 übergegangen war, aufs neue bestätigte. Das Dorf existirt nicht mehr; es lag bei Lehmrade südlich von Ratzeburg. cf. das Ortsregister im M. U.-B. Bd. IV. p. 80 und die Urkunden im M. U.-B. Nr. 249 u. 448.

[2]) M. U.-B. Nr. 482. Diese letztere Bestimmung hatte schon im allgemeinen Heinrich der Löwe bei der Stiftung des Bistums 1158 getroffen (cf. M. U.-B. Nr. 65).

[3]) M. U.-B. Nro. 483. Masch pag. 142 setzt die Urkunde fälschlich auf den 15. Jan. Der dies „Marci evangelistae" ist aber der 25. April, auf welchen Tag auch die Herausgeber des M. U.-B. die Ausfertigung der bischöflichen Verfügung gesetzt haben.

[4]) M. U.-B. Nr. 504. Masch pag. 142 begeht hier denselben Irrtum wie oben (cf pag. 7 Anmk. 2), indem er diese Urkunde ins Jahr 1240 verlegt, während sie aus dem dort angegebenen Grunde ins Jahr 1239 zu setzen ist.

dass die Feindseligkeiten zwischen dem Herzog und dem Bischof bereits ausgebrochen waren. Erst aus dem Jahre 1246 liegt eine Nachricht wider vor, nach welcher Herzog Albert dem Domkapitel zu Ratzeburg eine Schenkung macht. Dasselbe hatte nämlich, als Wigger das Amt eines Propstes in Ratzeburg bekleidete — in den Urkunden ist er als solcher vom 26. December 1236 bis zum 7. Mai 1238 nachweisbar — das zum Kirchspiel Mustin gehörende Dorf Goldensee von Ludolf von Slavekestorph und seinen Brüdern käuflich erworben, konnte dies Dorf aber nicht zu Recht besitzen, weil es ein Lehen des Herzogs von Sachsen war, und mithin nur diesem die gesetzmäfsige Schenkung zustand. Schon unter Wigger hatte das Kapitel Albert um seine Zustimmung gebeten, welcher auch „potissimum pro peccaminum remissione nostrorum" das Dorf der Kirche zu Ratzeburg gab mit allem Zubehör mit Äckern, Weiden, Wiesen, Wäldern und Gewässern und allen Rechten, wie es Ludolf und seine Brüder inne gehabt hatten, aber erst am 29. Mai 1246 auf Bitten des Präpositus Friedrich den urkundlichen Konsens ausstellte.[1]

Von den Nachkommen Heinrich Borwins (gest. 1227) war nur die Parchim-Richenberger Linie der Kirche misgünstig. Die Vertreter der drei anderen Linien waren Mehrer und Beschützer der Kirche, besonders Johann von Meklenburg. Er war es ja, der in ganz hervorragender Weise sich bei der Stiftung und Ausstattung des Nonnenklosters Rehna beteiligte und Bischof Ludolf von Ratzeburg in seiner Not und Bedrängnis ein sicheres Asyl gewährte.

Was endlich die Stellung des Grafen Gunzelin III. von Schwerin betrifft, so war dieselbe analog der seines Schwagers Johann von Meklenburg eine die Entwicklung des Bistums hebende und fördernde. Die Streitigkeiten, welche wegen der Rechte in den Dörfern Bosowe, Benin und Dodowe zwischen den Dienstleuten des Grafen und

[1]) M. U.-B. Nr. 581.

dem Bischof öfter stattfanden, werden nicht erheblicher Natur gewesen sein. Um jedoch auch diesen Anlass zu Mishelligkeiten mit dem Bischof von Ratzeburg zu beseitigen, überliefs 1245 Graf Gunzelin dem Bischof und seiner Kirche, „cujus vasallus existimus", alle seine Rechte, die er in jenen Dörfern hatte, bei einer Zusammenkunft zu Mustin. Er befreite sie von allen Lasten: Heeresfolge, Bruchwerk, Borchwerk, Bede, dem Landthink oder Ethink und verlich auch das Gericht über Hals und Hand.[1])

Wenden wir uns jetzt zur Betrachtung des Verhältnisses Ludolfs zu seinen Untergebenen, so müssen wir auch hier besonders hervorheben, mit welcher Umsicht und Pflichttreue, mit welcher Frömmigkeit und Gottergebenheit er in diesen schweren Zeiten sein bischöfliches Amt verwaltet hat. Gerne gebend und verleihend, wo es sich um das Wohl der Kirche handelte, den Bedrängten ein Helfer und Berater, fest auf dem, was er für sein unverbrüchliches Recht hielt, beharrend, im Innern strenge Zucht und Ordnung haltend, nach Aufsen hin seiner Würde nach auftretend, forderte er überall zu einem frommen gottwohlgefälligen Leben auf, worin er selbst allen als ein leuchtendes Vorbild dienen konnte.

Sein Amt begann er gleich mit einem guten Werke, indem er das Nonnenkloster Rehna bestätigte und ihm verschiedene Güter und Privilegien überwies, wie wir schon ausgeführt haben.[2]) Besonders charakteristisch ist der Eingang der Bestätigungsurkunde[3]) für Ludolf: „Nichts erschreckt mehr in einem Kloster die tobende Menge der Dämonen als die Eintracht. Wie ein törichter Wanderer, indem er auf eine herrliche Wiese zurückblickt, seines

[1]) M. U.-B. Nr. 566.

[2]) cf. oben pag. 12.

[3]) M. U.-B. Nr. 471. Angehängt ist das gröfsere Siegel des Bischofs (Nr. 2 im M. U.-B. pag. 469); dasselbe zeigt ihn im festlichen Gewande, sitzend, das Haupt bedeckt, in der Linken den Bischofsstab und in der Rechten ein aufgeschlagenes Buch haltend.

Zieles vergisst, so wenden sich von ihrem Erlöser ab diejenigen, welche in den Leidenschaften der Zeit befangen sind. Wir, die Wächter im Weinberge des Herrn, auf einen hervorragenden Schauplatz gestellt, wollen, soweit wir es bei unserer Unzulänglichkeit vermögen, den Zweig dieses Weinberges, die Ratzeburger Kirche, ausbreiten und vermehren, auf dass, wenn einst der Tag sich neigt, und es spät geworden ist, wir uns des Gewinnes freuen. Deshalb bestimmen wir, dass die Ratzeburger Kirche, das treue Zion, die ihrem ewigen Gatten, Christus, eine zweite Tochter geboren hat, strebend und eilend zur Wohnung des obersten Königs mit zwei Türmen sich gegen die schrecklichen Haufen der Dämonen wie eine geordnete Schlachtreihe wende.“ Welche Freude über das Wachstum und die Ausbreitung der Kirche, und welche Erbitterung gegen die Feinde derselben spricht sich in diesen Worten aus?

Wie mehrere seiner Vorgänger schon getan, stiftete auch Ludolf am 14. Juni 1239 eine sogen. Memorie. Es sollten an seinem Todestage 9 Lectionen und 9 Responsorien gehalten werden; so lange er aber lebte, hätte die Feier am Tage des heiligen Thomas von Canterbury stattzufinden. Seinem Domkapitel überwies er dafür den Zehnten von 4 Hufen in Knese.[1])

Am 20. Juli 1240 finden wir Ludolf nebst seinem Kapellan Johann und seinem Schreiber Friedrich in Ülzen, woselbst sie bezeugen, dass Graf Gunzelin von Schwerin dem Kloster Oldenstadt (ecclesiae beati Johannis baptistae) den Zehnten aus dem Dorfe Mallesen (Molzen, hann. A. Oldenstadt), den er von Bischof von Verden zu Lehen trug, und den das Kloster von Dietrich Behr gekauft hatte, verliehen habe.[2])

[1]) Erzbischof Thomas von Canterbury war in den Streitigkeiten mit König Heinrich II. (1154—1189) getödtet und von Papst Alexander III. 1173 kanonisirt worden. Sein Gedächtnistag ist der 29. December. cf. Masch: Gesch. d. B. Ratz. pag. 142 Anm. 10.

[2]) M. U.-B. Nr. 512.

Ritter Walrawen von Ritzerow, wahrscheinlich Burgmann zu Ratzeburg, hatte testamentarisch dahin verfügt, dass die Ratzeburger Kirche aus der Mühle in Ritzerow 2 M. erhalten solle, die eine für die Armen an seinem Gedächtnistage und die andere für das Kapitel. Den Zehnten von drei Hufen in Stralie, welche er vom Bischof zu Lehen trug, vermachte er ganz den Armen und betraute den Ratzeburger Prior mit der Verteilung. Da nach Walrawens Ableben auch dessen Witwe Adelheid und dessen Söhne alle ihre Rechte auf jene Zehnten aufgaben, so erhielt am 25. December 1240 das Testament die bischöfliche Bestätigung. [1])

Mit Umsicht und Klugheit wusste Ludolf 1246 einem Verluste, der seiner Kirche drohte, vorzubeugen. Ritter Bernhard von Kamin hatte den Zehnten von 4 Hufen in demselben Dorfe zu Lehen erhalten. Als derselbe ihn widerrechtlich verkaufen wollte, überwies Ludolf ihn zur Structur des Klosters seinem Kanonikus Berthold, welcher die Aufsicht über die Gebäude der Ratzeburger Kirche führte, vertauschte ihn aber dann, da der Zehnte bei solcher Entfernung sich nicht leicht eintreiben liefs, gegen den Zehnten von eben soviel Hufen in Multsan (Molzahn bei Ratzeburg). [2])

Aus den Urkunden seines Nachfolgers Friedrich erfahren wir noch, dass dieser Tausch der Anlass noch zu anderen Veränderungen geworden ist. Das Dorf Molzahn gehörte nach dem Vergleich von 1194 dem Domkapitel. Ludolf entschädigte daher den Präpositus mit den Dörfern Rastorpe (Boitin-Resdorf) und Trebethestorpe (Bechelstorf?), beide im Lande Boitin gelegen. Auch überliefs er seinem Kapitel im Lande Wittenburg für den Zehnten in Nienkerken den Zehnten in Kamin und für 4 Hufen in Dechin eben soviel Hufen in Zsure (Zühr). Diese Ver-

---

[1]) M. U.-B. Nr. 516. Beigehängt ist das kleinere Siegel des Bischofs.

[2]) M. U.-B. Nr. 574.

änderung erhielt erst 1257 von Friedrich die bischöfliche Bestätigung [1]).

Eine Gunst erzeigte Ludolf seinem Präpositus Friedrich, indem er in einer am 17. Mai 1247 zu Ratzeburg ausgestellten Urkunde ihm und seinen Nachfolgern den geistlichen Bann in Sadelband und Gamm übertrug. [2])

Das sind die Nachrichten, die uns Auskunft geben über das Verhältnis des Bischofs zu seinem Kapitel. Dasselbe scheint ein gutes gewesen zu sein. Auch wird das Kapitel seinem Bischof treu zur Seite gestanden haben in seinem Streite mit dem Herzog Albert von Sachsen, wozu vielleicht schon die Grenzbestimmung von Rodemoysle Veranlassung mag gegeben haben. Leider ist die Überlieferung über diesen Streit eine sehr mangelhafte zu nennen. Sage und Geschichte sind vermischt: manches wird auf Wahrheit beruhen, vieles aber ins Gebiet der Fiction zu verweisen sein. Darin stimmen die Nachrichten jedoch überein, dass Albert von Sachsen durch drückende Behandlung unseren Bischof zur Flucht genötigt habe. [3]) Welches der eigentliche Grund gewesen, ist nicht ganz klar. Von einer Seite wird behauptet, [4]) die Weigerung, Verchowe dem Herzog abzutreten, weil es nicht aus einem Hause des Herrn in eine Räuberhöhle verwandelt werden solle, sei die Veranlassung zum Streite gewesen, während von anderer Seite als Grund dazu angegeben wird, dass Herzog Albert von Sachsen dem Ratzeburger Bistum „die Gerichtsbarkeit sammt allen anderen Hoheitsrechten über das Land Boitin, blofs mit Ausnahme der Zehnten und des Bischofszins“ streitig gemacht habe. [5]) In welchem Konnex beide Angaben stehen, ob eine die Folge der

[1]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 800.

[2]) M. U.-B. Nr. 593.

[3]) Krantz: Metrop. lib. VIII. cap. 8 und Ernst von Kirchberg cap. 129.

[4]) von Kobbe: Gesch. Lauenb. Bd. I. pag. 309.

[5]) Rudloff: Handbuch der meklenburgischen Geschichte I, 2. pag. 38.

andern, das lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten leider nicht entscheiden. Der Bischof leistete jedenfalls dem Herzog den kräftigsten Widerstand und wollte lieber das äufserste dulden als nachgeben. So wurde er denn — wie der von Masch beigebrachte Verfasser der Lista Episcoporum erzählt, und wovon einiges auch bei Krantz zu lesen ist[1]) — auf einer Reise ergriffen, auf das ärgste mishandelt, ja sogar den Juden in Hitzacker verpfändet. Befreit entfloh er zum Fürsten Johann von Meklenburg nach Wismar, woselbst er im Minoritenkloster freundlichst aufgenommen wurde. Von hier aus bannte er nicht aus Hass, sondern um ein so schweres Vergehen zu bestrafen, um die Mitte des Jahres 1249 den Sachsenherzog und seine Nachkommen bis ins vierte Glied, während er Johann und dessen Nachkommen in gleichem Grade segnete. Hier verfiel er durch Kasteiungen geschwächt in eine Krankheit und wünschte sein Ende. Während derselben sah er zwei Priester zu sich kommen, welche ihm den Becher des Heils reichten und für Evermod und Isfried gehalten wurden. Am anderen Tage bereitete er das heilige Salböl, liefs sich ins Bett zurückführen und rief um die vierte Stunde, als die Messe: „Venite benedicti patris mei“ gesungen wurde, und er dies erfahren, davon ergriffen aus: „O, grofser Gott! Lass mich unnützen Knecht unter den Deinigen sein“, und starb am 29. März 1250. Seine sterblichen Überreste wurden nach Ratzeburg zurückgebracht; als man sich Schlagstorf näherte, fingen daselbst die Glocken von selbst an zu läuten, was zuerst auf seine Heiligkeit gedeutet ward, aber wohl nur erfunden ist, um die Heiligsprechung vom Papste zu erlangen. Edelleute Alberts trugen die Leiche bis zum Kirchhof, Ratzeburger Domherren von hier bis in die Kirche, woselbst aber sein Grabstein sich nicht mehr befindet.

Die katolische Kirche hat Ludolf zum Märtyrer

[1]) cf. Krantz: Metrop. VIII, 8. Kirchberg cap. 129. Masch, pag. 146 ff.

gemacht und ihn unter die Zahl ihrer Heiligen aufgenommen.[1]) Wann dies durch den Papst geschehen, lässt sich nicht feststellen. Masch meint pag. 147, nicht vor 1340, da ihm in einer in diesem Jahre ausgestellten Urkunde nicht das Prädikat „heilig" beigelegt sei. Doch nennt Kirchberg ihn den „heiligen" Bischof, was doch wohl nicht ohne Beziehung auf jene Heiligsprechung geschrieben sein dürfte.

Von den vielen Wundern, die er nach seinem Tode getan haben soll, hat sich folgendes erhalten:[2]) Ritter Hartwig von Ritzerow, der 1280 zuerst in den Urkunden erscheint, hatte von einem Pfeilstück in seinem Kopfe grofse Schmerzen. Ein Arzt hinterging ihn. Da erwartete er denn von menschlicher Hand keine Rettung mehr, sondern wandte sich an die Heiligen und bat Ludolf um Hülfe. Bald nachher kam der Pfeil von selbst hervor und wurde entfernt. Zu Ehren Gottes, der heiligen Jungfrau und Ludolfs schenkte er der Ratzeburger Kirche als Zeichen der Dankbarkeit ein sehr kostbares Messgewand, das Krantz noch gesehen haben will. Krantz hat uns einige sonderbar gebaute Verse aufbewahrt, welche des Lobes und des Rühmens über Ludolf voll sind.

Ludolfs Todestag ist der 29. März, wie ihn auch die Kopenhagener Handschrift angiebt.[3])

Über die Mitglieder des Domkapitels zu Bischof Ludolfs Zeit haben wir ein ausführliches Verzeichnis in der Bestätigungsurkunde des Klosters Rehna[4]), das durch andere Urkunden noch vervollkommnet wird. Dasselbe bestand aus dem Präpositus Wigger — vom 26. December 1236 bis zum 7. Mai 1238 als solcher nachweisbar; nach Wiggers Abgange erhielt Friedrich die Präpositur, welcher 1246 zuerst in dieser Würde erscheint[5]) — dem

[1]) Bolland: Acta Sanctorum sub. 29. März pag. 789—791.
[2]) Krantz: Metrop. VIII, 8.
[3]) cf. götting. gelehr. Anz. 1838. Bd. 2. pag. 1645.
[4]) M. U.-B. Nr. 471.
[5]) M. U.-B. Nr. 566.

Prior Dietrich, den Priestern Heinrich, Bernhard, Johann, der zugleich Kustos war, Pilgrim, Eckhard, Johannes, Berthold, Nikolaus und Albert, den Diakonen Johannes, Heinrich, Ludwig, Hermann, Wigger und Friedrich und den Subdiakonen Heinrich und Ludolf. Daraus ersehen wir, dass das Kapitel ziemlich vollzählig war. Kapellan des Bischofs war ein gewisser Johannes, und sein Schreiber hiefs Friedrich. [1])

III.

Friedrich. 1250—1257.

Des frommen und wackeren Ludolfs Nachfolger im Bischofsamte wurde der bisherige Präpositus Friedrich. Er war 1231 Subdiakon, als welcher er die von Lübeck erhaltene Entschädigungssumme bezeugt, [2]) ist 1237 in die Stelle eines Diakonen gerückt und erscheint als solcher zuletzt 1238: 1237 als Zeuge in der Weihurkunde des Nonnenklosters Rehna und 1238 als Zeuge für die vom Herzog Albert von Sachsen dem Domkapitel gemachte Schenkung der Kirche zu Schlagstorf. [3]) Eine Reihe von Jahren bringen die Urkunden uns keine Nachricht von ihm. Erst 1245 wird er wider genannt und zwar jetzt in der Würde des Präpositus, indem er testirt, dass Graf Gunzelin von Schwerin dem Bischof Ludolf alle seine Rechte in den Dörfern Bosowe, Benin und Dodowe über-

[1]) M. U.-B. Nr. 512.
[2]) M. U.-B. Nr. 390.
[3]) M. U.-B. Nr. 471 und 483.

lassen habe.[1]) Noch zweimal 1246 und 1247 wird er als Propst von Ratzeburg erwähnt;[2]) dort stellte auf seinen Wunsch Herzog Albert von Sachsen eine Urkunde darüber aus, dass er dem Ratzeburger Domkapitel das Dorf Goldensee überlassen habe, hier erhält er von seinem Bischof Ludolf den geistlichen Bann in Sadalband und Gamm.

Gewählt ist Friedrich noch im Jahre 1250 zum Bischof von Ratzeburg. Denn es war geboten durch die Stellung des Sachsenherzogs, die Kirche nicht lange ohne Hirten und Leiter zu lassen. Dann ergiebt sich dies auch aus den uns vorliegenden Urkunden seiner Zeit. Am 2. März 1255 unterzeichnete er eine Urkunde mit „pontificatus nostri anno quinto“ und am 19. Mai 1252 schon mit „pontificatus nostri anno secundo“.[3]) Der Chronist[4]) schildert uns Friedrich als einen vortrefflichen Mann, weil nur ein solcher habe für würdig erachtet werden können, der Nachfolger Ludolfs auf dem Bischofssitze zu werden.

War Bischof Ludolfs Zeit reich an Wirren aller Art, mit Friedrich begannen unglückliche Zeiten, wie Deutschland sie noch nicht gesehen hatte. Im Reiche ging alles drunter und drüber. Es fehlte die mächtige, ordnende Hand eines tatkräftigen, energischen Herrschers. Das begabte Hohenstaufengeschlecht fand in Italien einen beklagenswerten und traurigen Untergang. Im Reiche hoben allmächtig die Grofsen das Haupt, was die kleineren Fürsten schnell nachahmen lernten; jeder begehrte mehr Land und Gewalt, keiner wollte dem andern untertänig sein. Überall Gesetzlosigkeit und Anarchie, nirgends feste Autorität und Ordnung. Die Schattenkönige, durch Pfaffengunst und Pfaffengeld zur Krone gelangt, veräufserten Güter und Privilegien, um wenigstens nominell sich anerkannt

---

[1]) M. U.-B. Nr. 566.
[2]) M. U.-B. Nr. 581 und 593.
[3]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 752 und 692.
[4]) Krantz: Metrop. lib. VIII. cap. 18.

zu sehen. Fremden Nationen entnommen, deutscher Sitte, deutschem Herkommen und Leben fremd, regierten sie meist von ihren eigenen Landen aus, kamen gelegentlich einmal nach Deutschland und dann auch nur, nachdem Geldes Macht ihnen die Wege geebnet, um die Huldigung der Fürsten entgegenzunehmen und diese wider durch viele Verleihungen und Geschenke an Land und Rechten in gewünschter Weise zu belohnen.

Wilhelm von Holland fand hauptsächlich am Rhein Anerkennung, verwickelte sich aber vielfach in Streitigkeiten und Kriege in den Niederlanden, anstatt im deutschen Reiche Ruhe zu gebieten und Frieden zu stiften. Die deutschen Fürsten zeigten sich im ganzen gegen ihn zurückhaltend. Erst mit dem Jahre 1251 wuchs sein Anhang, als er sich am 25. Januar mit Elisabet, der Tochter Herzog Ottos von Braunschweig-Lüneburg, vermählt hatte.[1]) Denn jetzt fielen ihm die Fürsten in diesen Gegenden zu, wobei jedoch nicht ohne Einfluss gewesen sein wird, dass Friedrich gestorben und Konrad, der für die königliche Gewalt die Zustände im deutschen Reiche als hoffnungslos ansah, nach Italien gegangen war. Zu diesen Fürsten gehörten aufser dem Schwiegervater die Markgrafen von Brandenburg und Herzog Albert von Sachsen. Der Lohn dafür liefs nicht lange auf sich warten. Die Markgrafen erhielten für die Anerkennung die Freiheit von Zoll für Güter in der Grafschaft Holland in demselben Mafse wie Lübeck[2]) und wurden mit der Vogtei der Stadt Lübeck belehnt,[3]) während der König dem Sachsenherzog die Bistümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg übergab. Gegen diese Verletzung des Rechtes wurde wahrscheinlich mit Erfolg protestirt, als im Juni 1252

---

[1]) Böhmers Regesten unter Wilh. v. Holl. Nr. 117 und Schirrmacher: die letzten Hohenstaufen pag. 133.

[2]) Böhmers Regesten unter Wilh. v. Holl. Nr. 124 pag. 19.

[3]) Lüb. Urkb. Nr. 181, cf. dazu noch Nr. 183, 185, 188, 206, 207 und 208.

vor den Toren Frankfurts eine Reichsversammlung abgehalten wurde.[1]) In demselben Jahre starb Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg, dem Albrecht in Braunschweig und Johann in Lüneburg folgten.[2]) Beide hielten natürlich treu zu ihrem Schwager Wilhelm von Holland. Dieser konnte sich nur durch Verleihung von Reichsgütern Anhänger erwerben und erhalten. Sobald er nicht wollte, wie die Fürsten, die in ihm nur ihr Geschöpf sahen, traf ihn ihr Widerstand.[3]) Zwar gingen, als Konrad IV. am 20. Mai 1254 gestorben war, die kleineren Reichsstände, Frankfurt und das edle Worms voran, zu ihm über, erkannten ihn an und erhielten nun alle ihre Privilegien und Freiheiten zurück, aber sein Ansehen stieg unter den Deutschen durchaus nicht. Wie schwach die Macht des Königs war, wie selbständig die Fürsten handelten, das beweist auch die eigenmächtig vorgenommene Teilung ihrer Länder. Braunschweig-Lüneburg ward getrennt. Im März 1255 teilten sich Ludwig und Heinrich von Baiern in ihr Erbe, dieser erhielt Nieder-, jener Oberbaiern,[4]) was noch im December desselben Jahres von den Grafen von Nassau nachgeahmt wurde.[5]) Fehden wüteten überall im Reiche; der rheinische Städtebund konnte die Ruhe und Ordnung nicht erhalten. Der König ging, nachdem er noch zu Oppenheim am 10. November 1255 einen allgemeinen Landfrieden mit den rheinischen Städten besonders vereinbart, in sein Erbland, woselbst er am 28. Januar 1256 von den feindlichen Friesen erschlagen wurde.

Wie grofs die Verwirrung und Unordnung im Reiche waren, zeigen besonders die Verhandlungen über die Wahl eines Nachfolgers.[6]) Auf dem Wahltag zu Frankfurt am

[1]) Alb. Stad. ad ann. 1252, M. U.-B. Bd. II. Nr. 694.
[2]) Detm. v. Lüb. ad ann. 1252.
[3]) Alb. Stad. ad ann. 1254.
[4]) Böhmers Regesten unter Reichssachen Nr. 30 pag. 350.
[5]) Böhmers Reg. u. Reichssachen Nr. 39 pag. 351.
[6]) Schirrmacher: Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums pag. 71 ff. Böhmers Reg. zur Wahl Richards.

23. Juni wurde Ottokar von Böhmen die Krone angeboten. Als derselbe dankte, entschieden sich am 5. August zu Wolmirstädt die Herzöge Albert von Sachsen und Albrecht von Braunschweig und die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg für den letzteren Fürsten, während von der wittelsbachisch-staufischen Partei an den jungen Konrad gedacht wurde, vor welchem Schritte aber Papst Alexander IV. dringend warnte, indem er alle seine Wähler mit der Exkommunikation bedrohte. Als dann auch der Wahltag vom 8. September erfolglos blieb, trat der Erzbischof von Köln, welcher mit dem König Heinrich von England schon länger unterhandelte, - der Erzbischof von Mainz war 1256 von Albrecht von Braunschweig gefangen gesetzt und wurde erst von Richard wider losgekauft — offen für Richard von Cornwallis ein, der am 13. Januar 1257 bei Frankfurt gewählt ward, während am 1. April ebenfalls zu Frankfurt der Erzbischof von Trier als Bevollmächtigter des Böhmenkönigs und der sächsischen Fürsten Alfons von Kastilien zum König erhob. Wie früher wurde auch diesmal das Geld bei der Wahl nicht geschont und mit Hohn spricht der Annalist: „Stulti principes Alemanniae, qui nobile jus suum pro pecunia vendiderunt". [1]) So hatte Deutschland glücklich zwei Könige; doch hat der Spanier sein Reich nie gesehen, während der andere nichts weiter für dasselbe getan hat, als das Reichsgut vermindert und die Rechte der Krone geschmälert. Nur Geld und reichlich verliehene Privilegien verschafften ihm Anhang und mit vollem Rechte sagt ein Zeitgenosse von ihm: „cujus regis memoria sonitu periit."

Während die römische Kaiseridee zur Zeit der letzten Hohenstaufen im Erbleichen begriffen war, zeitigte sie noch eine ihrer schönsten Früchte: die Einigungen der Städte, denen das Einheitsprincip des deutsch-römischen Kaisertums ein Vorbild war. Handel und Gewerbe als ihre Lebenselemente auf das eifrigste betreibend, waren gerade

[1]) Ann. Hamburg. ad ann. 1257 in den Mon. Germ. Script. XVI.

sie es in unserer Zeit, die sich teils aus politischen, teils aus gemeinsamen Interessen zu wichtigen Verbindungen zusammentaten. Das gilt nicht so sehr vom Süden Deutschlands, als vom Westen, wo aus dem Bündnis zwischen Mainz und Worms im Jahre 1254 sich im folgenden Jahre der rheinische Städtebund bildete, und ganz besonders vom Norden. Hier war Lübeck die Centralstätte des Handels und ein Muster bürgerlicher Ordnung und Tüchtigkeit. Tapfer hatte es gegen Dänemark gefochten, da dasselbe seine Freiheit bedrohte. Um diese Stadt schaarten sich vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Städte des Wendenlandes. Dieser Bund unter Lübecks Führung gewann noch an Bedeutung, als Lübeck und Hamburg, die Führerin der sächsischen Städte, 1230 und 1241 Verträge schlossen, dort über die gegenseitige Handelsfreiheit, hier zur Sicherstellung der Wege von der Elbe bis zur Trave, [1]) denen bald andere folgten, bis es 1255 zu einem Bündnis, vorläufig auf drei Jahre, kam, [2]) die Beziehungen der sächsischen und wendischen Städte dann engere und intimere wurden, und alle in Lübeck als dem einen Drittel der grofsen und blühenden Hansa ihre Spitze und ihren Gipfelpunkt fanden. [3])

In wiefern sich unsere Bischöfe und die umwohnenden Fürsten an der Eroberung des heidnischen Preufsenlandes beteiligten, lässt sich nicht deutlich erkennen. Nur soviel ist mir bekannt geworden, dass 1236 zahlreiche Kreuzfahrer aus dem nördlichen Deutschland an der Düna unter einem Grafen von Dannenberg, der in der Schlacht an der Saule fiel, erschienen waren, [4]) und dass 1239 Herzog Otto von Braunschweig einen Zug nach Preufsen unternahm. [5]) Doch darf man wohl sagen,

[1]) Lüb. Urkb. Nr. 31 pag. 37 und Nr. 95 pag. 95.

[2]) Lüb. Urkb. Nr. 119 pag. 199; cf. dazu Nr. 118.

[3]) cf. Dietrich Schäfer: Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark pag. 75 ff.

[4]) Ewald: Die Eroberung Preufsens Bd. I. pag. 220.

[5]) ib. Bd. II. pag. 39.

dass auch später und auch aus unseren Gegenden den Pilgerzügen, zu denen die Päpste verschiedentlich durch Bullen aufgefordert, sich Kämpfer werden angeschlossen haben.

Betrachten wir jetzt die Beziehungen der umwohnenden Fürsten zum Bistum, so müssen wir hinsichtlich des Herzogs Albert von Sachsen sagen, dass ihm vom Könige Wilhelm das Bistum Ratzeburg nebst denen von Schwerin und Lübeck verliehen wurde. Hiergegen legten energisch Protest ein Albert Erzbischof von Livland und Preufsen als Verweser des Bistums Lübeck[1]) und die Bischöfe Friedrich von Ratzeburg und Rudolf von Schwerin, indem sie sich im Juni 1252 an die Versammlung zu Frankfurt wandten und dieselbe baten, den König Wilhelm zur Zurücknahme seines Beschlusses zu bewegen, dass ihre Bistümer dem Herzog von Sachsen unterstellt werden sollten, und sie ihre Regalien von ihm zu empfangen hätten. Ihre Vorgänger seien unmittelbar nur vom Kaiser abhängig gewesen (immediate sub imperialis culminis majestate militare solebant), sie aber sollten nun Untertanen eines geringeren Fürsten werden. Sei Albert auch ein mächtiger Fürst, so könne doch unter ihm nicht von einem königlichen Priestertum die Rede sein. So etwas sei bisher nicht im Gebrauch gewesen, und werde auch durch sie mit Gottes Hülfe nicht eingeführt werden. [2]) Gleichzeitig wandten sie sich auch nach Rom an die Kardinäle und baten sie um Schutz gegen diese königliche Verfügung.[3]) Der König beantwortete die eingereichte Klage. Welchen Inhalts aber dieses Antwortschreiben gewesen ist, vermögen

[1]) Albert Suerbeer war durch päpstliche Verfügung vom 8. Nov. 1245 zum Erzbischof von Preufsen, Livland und Esthland ernannt (Ewald: Bd. II. pag. 260 ff.), nahm aber seinen Wohnsitz in Lübeck. Als hier 1247 Bischof Johann gestorben war, und man sich über den Nachfolger nicht einigen konnte, wurde Albert auch Bistumsverweser zu Lübeck Daher er sich „archiepiscopus Livoniae et Prutiae, minister ecclesiae Lubicensis“ nennt.

[2]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 694.

[3]) ibid. Nr. 695.

wir sicher nicht zu beurteilen, da dasselbe sich nicht erhalten hat.[1]) Es blieb beim Alten; wenigstens ist gewis, dass die Herzöge von Sachsen solche Hoheitsrechte weder in Worten noch in Werken je ausgeübt haben. Auch erhielt Bischof Ulrich 1274 zu Hagenau widerum die Belehnung mit dem Scepter von Rudolf I.,[2]) der an der Reichsidee Friedrichs II. festhaltend damit officiell Wilhelms Verordnung kassirte; Bischof Konrad ward von Herzog Albrecht von Sachsen als dem kaiserlichen Bevollmächtigten investirt,[3]) Bischof Hermann von Adolf von Nassau belehnt.[4]) Diese Beispiele mögen genügen, um darzutun, dass das Bemühen König Wilhelms ohne Erfolg gewesen ist. Bezeichnend ist aber doch dieser ganze Vorgang; er zeigt recht klar, wie zu dieser Zeit die Könige mit den Rechten der Krone wirtschafteten; hier sollten auf einmal drei Bistümer an denselben Fürsten veräufsert werden.[5]) Im übrigen sind die Beziehungen Alberts zur Ratzeburger Kirche ziemlich gute gewesen.

Das Verhältnis zwischen dem Fürsten Johann von Meklenburg und dem Bistum Ratzeburg änderte sich nach Ludolfs Tode nicht. Widerholt nahm er auch unter Friedrichs Episkopat Gelegenheit, sein warmes Interesse für das Wachsen und Gedeihen der Ratzeburger Kirche offen zu zeigen.

Graf Gunzelin war für die Ausbreitung der Kirche eifrigst bemüht. Hatte er auch einst Partei ergriffen für

[1]) cf. M. U.-B. Bd. II. Nr. 696.

[2]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 1323.

[3]) M. U.-B. Bd. III. Nr. 1815.

[4]) M. U.-B. Bd. III. Nr. 2168.

[5]) Um diese Zeit ist auch jene Urkunde angefertigt, welche dartun sollte, dass Heinrich der Löwe das Recht der Investitur in den drei Bistümern Oldenburg, Meklenburg und Ratzeburg nur für sich erhalten habe, dass aber nach seinem Tode jenes Recht in die Hand des Verleihers, des Kaisers, zurückgehen solle. Ihre Unechtheit hatte Leverkus schon ausgesprochen, während von Westphalen noch (Mon. ined. Bd. II. pag. 1998) die falschen Angaben mit der Geschichte zu vereinigen sucht. Als unecht behandeln sie auch mit vollem Rechte Masch: Gesch. d. Bist. Ratz. pag. 38 ff. und das M. U.-B. Nr. 57, Note.

Erich von Dänemark, so vergafs dessen Bruder Christoph solches und suchte ihn an sich zu fesseln, indem er ihm an verschiedenen Orten Besitzungen anwies, wofür Gunzelin ihm Dienste zu leisten versprach.[1]) In den Krieg, den sein kühner Bischof Rudolf mit dem Fürsten Pribislaw von Parchim-Richenberg führte, hat er persönlich eingegriffen, indem es ihm nebst Pribislaws Brüdern gelang, den Frieden zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen.[2]) Als dann Pribislaw der Regierung überdrüssig wurde, verpfändete er Parchim an Gunzelin von Schwerin.[3])

Im Dänenreiche herrschte nach Erich sein Bruder Abel (1250-52), der den Rostockern wichtige Rechte verlieh für die ihm gegen seinen Bruder gewährte Unterstützung, die Bürger von Wismar vom Strandrechte befreite und ihnen dieselben Rechte in seinen Landen gab, wie die Lübecker sie bereits hatten.[4]) In die Kämpfe seines Nachfolgers Christoph (bis 1259) griff auch Lübeck ein, verzichtete aber 1257 auf alle ihm aus dem Kriege mit Dänemark erwachsenen Schadensansprüche,[5]) womit der Streit einstweilen sein Ende erreichte. Nannte er sich auch „rex Danorum Slavorumque“,[6]) und bestätigte 1256 Papst Alexander IV. die von Friedrich II. einst an Dänemark überlassenen, im Frieden von 1230 widergewonnenen Länder jenseits der Elbe und Elde,[7]) so liegen doch keine Nachrichten vor, dass der König jemals von diesem Rechte factischen Gebrauch gemacht und sich bemüht hätte, sich wider in den Besitz jener Länder zu setzen. Bezeichnend aber ist der Erlass des Papstes, welcher damit eine kaiser-

---

[1]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 724.

[2]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 782.

[3]) Chemnitz: Genealogia ducum Megapol. bei von Westphalen Mon. ined. Bd. II. pag. 1646.

[4]) M. U.-B. Bd II. Nr. 675 und 679.

[5]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 786.

[6]) z. B. M U.-B. Bd. II. 756 und 724.

[7]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 782.

liche Abmachung einfach kassirte und eigenmächtig Länder vergab, wozu er ganz und gar nicht das Recht hatte. Wir sehen, was alles in dieser „kaiserlosen" Zeit erlaubt war, und wie sehr das deutsche Reich benachteiligt wurde.

Betrachten wir nunmehr den Verlauf der inneren Geschichte unseres Bistums unter Friedrichs Episkopat, so müssen wir vorerst den grofsen Mangel an Quellenmaterial beklagen. Wenig bringen uns die Urkunden, spärlicher noch fliefsen die Nachrichten in den Annalen und bei den Chronisten, so dass es oft schwer hält zu sagen, was während einer Zeit im Bistum geschehen ist. Auf negativem Wege nur können wir zu einem Schlusse über Friedrichs Verhältnis zu seinen hohen Vorgesetzten, dem Erzbischof von Bremen und dem Papste, gelangen. Keine Nachricht liegt uns vor, dass der Papst oder der Erzbischof sich durch Friedrichs Verhalten zu Schritten gegen ihn haben veranlasst gesehen, welcher mithin mit beiden in einem guten Einvernehmen gestanden haben wird.

Friedrich konnte seinen Wohnsitz wider in Verchowe nehmen, wegen dessen es zwischen Albert von Sachsen und Bischof Ludolf zum Streite gekommen sein soll, hatte sich also mit dem Herzog wider ausgesöhnt, auch den Bann wohl wider von ihm genommen. Albert machte nämlich am 12. September 1252 der Ratzeburger Kirche eine Schenkung. Er verlieh ihr alle Güter im Dorfe Kampowe, die bisher Berlif inne gehabt und ihm zurückgegeben, mit allen Rechten, wie sie derselbe besessen, mit Ausnahme derjenigen, die der Herzog schon früher daselbst gehabt, nämlich der Dienste von 6 Hufen nach dem allgemeinen Landrecht.[1])

Im Jahre 1250 hatte man in Wismar das Armenhaus zum Heiligen-Geist zu bauen begonnen, und nachdem der Bau ziemlich fortgeschritten, aber noch nicht beendigt war,

[1]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 705.

verliehen Fürst Johann von Meklenburg und Bischof Friedrich von Ratzeburg, der selbst in Wismar anwesend war, dem Heiligen-Geist-Spital das Recht, sich einen eigenen Kirchhof anzulegen und beschränkten Gottesdienst einzuführen, so jedoch, dass dadurch die Rechte der übrigen Prediger nicht würden beeinträchtigt werden.[1]) Die Befugnisse und Freiheiten des Heiligen-Geist-Hospitals wurden 1269 durch Bischof Ulrich im Verein mit dem Fürsten Heinrich von Meklenburg bedeutend vermehrt.[2])

Wie mit Ludolf, so wirkte auch mit Bischof Friedrich Fürst Johann eifrigst zusammen, um Gutes zu stiften und Kultur und Bildung zu verbreiten, die er selbst in Paris in hohem Mafse sich erworben hatte. Stets finden wir ihn bereit zu helfen, wo es gilt, und ganz besonders die Kirchen zu unterstützen, deren Inhaber ja zugleich die Träger und Verbreiter der Bildung waren. Wie er einst Ludolf persönlich sein Wohlwollen und seine Gunst offen bewiesen, so auch dessen Nachfolger Friedrich. Am 2. August 1256 entsagte er unter Zustimmung seiner Söhne allen Rechtsansprüchen, welche er an das Patronat der Kirchen im Walde Klütz hatte, und überliefs sie dem Bischof Friedrich von Ratzeburg.[3]) Wenn dafür Friedrich den Fürsten von jedem Nachteil, den er in kirchlichen Dingen ihm und seinen Vorgängern zugefügt habe, befreit, so darf dies nicht wörtlich genommen werden; denn es lässt sich nicht ein einziges Zeugnis beibringen, dass jemals unter Johanns von Meklenburg Regiment die Bischöfe von Ratzeburg Schaden von ihm erlitten hätten; dagegen weisen alle auf ganz besonders freundliche Beziehungen hin. Demnach wird diese Freisprechung des Bischofs sich nur, wie Masch es schon getan,[4]) so deuten lassen, dass „für die Vergangenheit keine Ansprüche auf Ersatz“ erhoben werden sollten.

[1]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 744.
[2]) cf. die Urkunde im M. U.-B. Bd. II. Nr. 1158.
[3]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 776.
[4]) Gesch. d. Bist. Ratz. pag. 154.

Auch in Verbindung mit dem Grafen Gunzelin III. von Schwerin wusste Bischof Friedrich von Ratzeburg ein wohltätiges Werk zu vollbringen. Gunzelin war es, der den Grund zu einer neuen klösterlichen Niederlassung legte und dieselbe durch grofse Teilnahme und Unterstützung hob und förderte. Er stiftete 1243 das Cistercienser-Nonnenkloster Zarrentin im Lande Wittenburg, das seit 1251 urkundlich nachweisbar ist, wenngleich schon früher gemachte Schenkungen[1]) nur auf dieses Kloster bezogen werden können. Die „terra Wittenburg" gehörte aber zur Diöcese des Ratzeburger Bistums.[2]) Mithin konnte das Kloster die Bestätigung durch den Ratzeburger Bischof nicht entbehren. Nachdem das Kloster nun hinreichend dotirt war,[3]) dass es lebensfähig zu sein schien, erhielt dasselbe auf Bitten Gunzelins am 20. Mai 1252 durch Friedrich die bischöfliche Bestätigung; er nahm es mit allen Gütern und Rechten, die es jetzt schon hätte oder später noch erwerben möchte, in seinen besonderen Schutz.[4]) Ebenso bereitwillig gab unser Bischof seine Zustimmung, als Graf Gunzelin 1252 seiner jungen Stiftung das Patronat der Kirche zu Wittenburg übertragen wollte.[5]) Diese Schenkung ist aber nach dem Aussterben der Schweriner Grafen durch die Meklenburger Herren wider kassirt worden.[6]) Als dem Kloster dann Gefahr drohte — von welcher Seite lässt sich nicht angeben — und darüber der Konvent beim päpstlichen Stuhle Beschwerde führte,

[1]) cf. die Urkunden M. U.-B. Nr. 586 und 612. Bd. II. Nr. 667 und die hinzugefügten Noten.

[2]) cf. die Urkunde M. U.-B. Bd. II. Nr. 754.

[3]) M. U.-B. 586, 612 und Bd. II. 667.

[4]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 692. — Die Überschrift: 1252. 19. Mai beruht auf einem Druckfehler; XIII. kal. Junii ist der 20. Mai cf. Bd. IV. die Nachträge pag. 241. — Angehängt ist das parabolische Siegel des Bischofs; dasselbe zeigt ihn sitzend, das Haupt bedeckt, die rechte Hand zum Segnen erhoben und in der Linken den Bischofsstab.

[5]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 703.

[6]) Krantz: Metrop. lib. VIII. cap. 18.

so erliefs 1255 Papst Alexander IV. ein Schreiben an alle Geistlichen der Bremer Kirchenprovinz, das also auch an Bischof Friedrich von Ratzeburg gerichtet war, und forderte sie auf, das Kloster in allen seinen Rechten und Gütern zu schützen.[1])

Über die Tätigkeit des Bischofs Friedrich gibt uns auch eine Inschrift Kunde, die 1725 im Altar der Kirche zu Döbbersen, als derselbe weggebrochen wurde, gefunden ist. Darnach weihte unser Bischof am 20. Juni 1255 die Kirche und den Altar zu Döbbersen ein. Diese Einweihung fand ohne Zweifel 1255 statt; denn der Bischof fügt ausdrücklich hinzu: „pontificatus nostri anno quinto." Das Datum aber hat zu Irrungen Anlass gegeben. Die Herausgeber des Meklenburgischen Urkundenbuches setzen den 30. Juni an.[2]) Sie haben die Ziffer II zu der folgenden Tagesbezeichnung gezogen und die Ziffer X vor LV als auf einem Fehler beruhend bezeichnet und gestrichen. Gewis gehört das X nicht an diese Stelle; aber einfach streichen möchte ich es auch nicht, da ich nicht annehmen kann, dass es eigenmächtig vom Schreiber hineingesetzt sei. Er hat es nur aus Versehen an die unrichtige Stelle gebracht. Ich erkläre mir die Bezeichnung „MCCXLVII kalend. Julii" folgendermafsen: Die Jahreszahl MCCLV ist durch das hinzugefügte pontificatus nostri anno quinto gesichert. Ich ziehe nun nicht blofs die Ziffer II zu kalend., sondern auch die Ziffer X, so dass demnach der Schluss der Urkunde lauten muss: „MCC. LV., XII kalend. Julii pontificatus nostri anno quinto", und die Einweihung am 20. Juni stattgefunden hat. Vorbedingung zu solcher Einweihung war stets, dass die Kirche gehörig dotirt war, widrigenfalls der Bischof dieselbe verweigerte.[3])

---

[1]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 754.

[2]) cf. M. U.-B. Bd. II. Nr. 752 und die Note dazu.

[3]) Den Ritus einer feierlichen Einweihung hat Latomus in seiner historia episcopiae Megapolensis (bei von Westphalen Mon. ined. Bd. IV. pag. 559 ff.) ausführlich geschildert, ebenso die Einweihung eines Altars, fügt aber am Schlusse der Beschreibung hinzu: „Mit

Friedlich und freundschaftlich wie zu den umwohnenden Fürsten ist auch das Verhältnis des Bischofs zu seinen Untergebenen gewesen.

Am 15. Juli 1256 verkaufte Bischof Friedrich seinem Notar Heinrich, Pfarrer zu Proseken, damit er für sich und seine Mutter eine Memorie stiften könne, unter Zustimmung seines Kapitels die Zehnten von 3 Hufen in Grambowe und von ebensovielen in Torbore (Törber) für 60 M. auf Lebenszeit und bestimmte, dass, wenn Heinrich seiner Mutter im Tode vorangehen würde, diese auf Lebenszeit den Zehnten von 2 Hufen in Torbore haben, nach dem Ableben beider aber der Zehnte von einer Hufe daselbst für Licht im Kloster zur Memorie des Bischofs verwendet, der Zehnte von den anderen 5 Hufen hingegen dem Krankenhaus der Brüder überwiesen werden solle, damit das Andenken an Heinrich und seine Mutter dadurch stets gefeiert würde. Diese 6 Hufen waren durch den Tod Johanns von Kamin, der sie zu Lehen vom Bischof gehabt hatte, in die Hände des Bischofs zurückgefallen, der sie nun in der angegebenen Weise verwandte, zugleich auch um für sich nach dem Beispiele seiner Vorgänger im Kloster eine Memorie zu stiften.[1]) Bischof Konrad vertauschte 1284 diese 6 Hufen in Grambowe und Torbore wegen der grofsen Entfernung gegen ebensoviele in Uteche, jedoch mit der Bestimmung, dass die Verwendung, wie Bischof Friedrich sie getroffen, auch fernerhin von Bestand bleiben sollte.[2])

Die Veränderungen, welche Bischof Ludolf von Ratzeburg 1246, sei es durch Tausch oder Entschädigung, vorgenommen,[3]) bestätigte Bischof Friedrich am 15. Juli 1257 dem Kapitel und schenkte seinerseits demselben dazu,

---

diesen und dergleichen Cermonien hat man die Leute gewaltig geaeffet.“

[1]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 775.

[2]) M. U.-B. Bd. III. Nr. 1747.

[3]) M. U.-B. Nr. 574 und oben pag. 45.

was an Zehnten Bernolf und seine Söhne in Kampowe von ihm zu Lehen gehabt hatten.[1])

Das sind die Nachrichten, die uns über Bischof Friedrich erhalten sind. So gering auch immer ihre Zahl ist, ihrem Inhalte nach sind sie doch recht wertvoll und schätzenswert. Man darf niemals aufser Acht lassen, dass die Wirksamkeit unseres Bischofs sich nur auf die kurze Zeit von etwas mehr als 6 Jahren erstreckt. Was er innerhalb derselben getan und geschaffen, ist immer beachtenswert, und gelang es ihm auch nicht, bedeutende materielle Vorteile zu erringen, so ist doch auch das schon ein Verdienst zu nennen, in so schweren Zeiten das Bistum, ohne Verluste zu erleiden, geleitet zu haben.

Zum Schluss habe ich noch einige Bemerkungen über das, was Masch pag. 155 gesagt hat, zu machen, dass Bischof Friedrich von Ratzeburg vom römischen Könige Richard die Lehne erhalten habe. Schröder sagt es nur allgemein;[2]) der von Masch beigebrachte Verfasser der Lista Episcoporum setzt sie sogar ins Jahr 1256, was einiges Licht auf seine Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit werfen kann. Doch alle irren mit solcher Behauptung. Der besagte Belehnungsbrief ist am 1. Juni 1258 zu Mainz ausgestellt worden.[3]) An diesem Tage lebte aber Bischof Friedrich gar nicht mehr. Es war nicht Friedrich, sondern sein Nachfolger Ulrich, der vom deutschen Könige vorbehaltlich persönlicher Huldigung die Regalien empfing. — Auch die von Masch angestellten Erörterungen über den Todestag unseres Bischofs werden hinfällig durch die seitdem bekannt gewordenen Urkunden. Denn am 15. Juli 1257 stellte unser Bischof noch eine Urkunde aus und schon am 23. August 1257 erkennt Bischof Ulrich dem Bischofe zu Schwerin die ihm vom Kaminer Bischof streitig gemachten Lande zu.[4]) Mithin

[1]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 800.
[2]) Papistisches Meklenburg Bd. I. pag. 640. Anm.
[3]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 824.
[4]) M. U.-B. Bd. II. Nr. 803.

muss Bischof Friedrich zwischen dem 15. Juli 1257 und 23. August 1257 gestorben sein. Diesem Termin entspricht auch der in der Kopenhagener Handschrift angegebene Todestag, nach welcher er am 24. Juli 1257 gestorben ist.[1])

Er liegt in der Kirche zu Ratzeburg begraben; sein Grabstein enthält nur die kurze Notiz: fridericus nonus epus.[2])

Das Domkapitel bestand unter Bischof Friedrich aus folgenden Personen: Präpositus war Wigger, welcher als solcher zuerst 1252 und zuletzt 1257 genannt wird, Prior war Volquinus, der als solcher zuerst 1256 erscheint, 1252 aber noch Kanonikus war; als Domherren werden 1252 angeführt: Johannes und Bernhard, zu denen 1255 Bernhard von Leesten, 1256 Heinrich und Johannes von Lüneburg traten, und Konrad, der Präpositus des Klosters Rehna; 1257 erscheint Bernhard von Leesten als sacerdos et capellanus Friedrichs. Notar des Bischofs war Pfarrer Heinrich von Proseken.[3])

---

[1]) cf. götting. geleh. Anz. 1838. Bd. II. p. 1645. Detmar v. Lüb. ad ann. 1257. Ann. Hamburg. ad ann. 1257.

[2]) cf. Masch: Gesch. d. Bist. Ratz. 157.

[3]) cf. die Urkunden im M. U.-B. Bd. II. Nr. 692, 703, 705, 744, 775, 776 und 800.